

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



**Anlage zur Beschlussvorlage V/0125/2013
an den Rat der Stadt Münster**

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Münster, 2013

Ansprechpartnerin:

Doris Rüter

Behindertenbeauftragte der Stadt Münster

Sozialamt

Hafenstr. 8, 48153 Münster

Tel. 02 51/4 92-50 27

Fax 02 51/4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Hinweis:

Das Bild auf der Vorderseite und die Bilder im Kapitel 5 sind von:

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gliederung

1.	Einleitung	S. 5
1.1	Ausgangslage	S. 5
1.2	Ziele	S. 5
1.3	Inhalt und Aufbau	S. 6
2.	Grundverständnis und Leitziele	S. 8
2.1	Die UN-Behindertenrechtskonvention: Zweck, Inhalte, Bedeutung	S. 8
2.2	Inklusion	S. 11
2.3	Statistische Grundlagen	S. 13
2.4	Leitziele	S. 17
3.	Handlungsfelder	S. 18
3.1	Bewusstseinsbildung	S. 18
3.2	Zugänglichkeit, Barrierefreiheit	S. 23
3.2.1	Stadtplanung, Bauen	S. 23
3.2.2	Mobilität	S. 34
3.2.3	Information, Kommunikation	S. 41
3.3	Kinder, Jugendliche, Familie	S. 45
3.3.1	Kindertagesbetreuung	S. 45
3.3.2	Kinder- und Jugendarbeit	S. 49
3.4	Mädchen und Frauen mit Behinderung	S. 54
3.5	Menschen mit Behinderung im Alter	S. 60
3.6	Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte	S. 63
3.7	Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft	S. 67
3.7.1	Inklusives Gemeinwesen	S. 67
3.7.2	Wohnen	S. 68
3.7.3	Pflege, Unterstützungsdienste, Beratung	S. 72
3.7.4	Persönlichkeitsrechte, Betreuung	S. 77
3.8	Gesundheit	S. 80
3.9	Schule	S. 84
3.10	Arbeit und Beschäftigung	S. 86
3.11	Weiterbildung	S. 91
3.12	Sport	S. 95
3.13	Kultur	S. 100
3.14	Tourismus	S. 105

3.15	Politische Teilhabe	S. 110
3.16	Internationale Zusammenarbeit	S. 116
3.16.1	Partnerstädte	S. 116
3.16.2	Entwicklungszusammenarbeit	S. 116
4.	Weiteres Verfahren/Monitoring	S. 119
5.	Überblick in leichter Sprache	S. 120
6.	Anhang	S. 131
	Übersicht über die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention	S. 131
	Verzeichnis der Abkürzungen	S. 133

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Münster und viele andere Organisationen in Münster setzen sich seit vielen Jahren engagiert für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Münster ein und tragen dazu bei, Münster Schritt für Schritt zu einer barrierefreien und inklusiven Stadt zu entwickeln. Mit Blick auf die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) haben sowohl die Stadt Münster als auch viele andere Akteure damit begonnen, ihre Arbeit weiterzuentwickeln und inklusiv auszurichten. Einen Überblick über einige Aktivitäten, die zur Umsetzung der Ziele der BRK beitragen, enthält der Bericht über bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK.¹

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bedeuten für viele Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge neue Herausforderungen und erfordern teilweise auch strukturelle Veränderungen. Es ist erforderlich, dass die UN-BRK in allen kommunalen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigt wird. Im „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster“² werden dazu folgende Handlungsansätze benannt und konkretisiert:

1. Inklusion in allen Handlungsfeldern immer von Anfang an berücksichtigen – disability mainstreaming
2. Bewusstseinsbildung
3. Nichts über uns ohne uns – Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
4. Statistik und Datensammlung

In Ergänzung zu diesen strukturellen Handlungsansätzen bietet ein Aktionsplan eine gute Möglichkeit, für die einzelnen Handlungsfelder den notwendigen Handlungsbedarf sowie Schritte zur Umsetzung der Ziele der BRK zu nennen.

Der Rat hat die Verwaltung am 19.10.2011 beauftragt, auf der Grundlage der im „Konzept zur Umsetzung der UN-BRK in Münster“ benannten Eckpunkte einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten (Beschlussvorlage an den Rat V/0525/2011).

Mit dem vorliegenden Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

1.2 Ziele

Unabhängig von der Vorlage dieses Aktionsplans ist die UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen, und zwar insbesondere auch bei der Erarbeitung von Grundsatzplanungen sowie bei der Entwicklung neuer Projekte, Angebote oder Standards. Je nach Handlungsfeld sind dabei unterschiedliche Ansätze erforderlich – von der Fortsetzung und

¹ Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster V/0525/2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans; 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, abzurufen im Ratsinformationssystem: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2004033502&voselect=7844>

² Anlage zur Beschlussvorlage V /0525/2011

Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit (z.B. in den Bereichen Bauen und Verkehr) bis zur Erstellung von neuen Konzepten aufgrund erforderlicher struktureller Veränderungen (z.B. im Bereich Schule).

Der Aktionsplan hat das Ziel, ressortübergreifend aufzuzeigen, welche Herausforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern aktuell bestehen und durch welche Maßnahmen die UN-BRK schrittweise umgesetzt werden soll. Dabei ist der Aktionsplan nicht als starrer Plan, sondern vielmehr als Teil eines langfristig angelegten Prozesses zu verstehen. Dieser Prozess hat bereits vor der Erstellung des Plans begonnen – und ist nicht mit der Vorlage dieses Plans abgeschlossen. Daher erhebt der Aktionsplan auch nicht den Anspruch, zu jedem Handlungsfeld eine vollständige Bestandsaufnahme und Analyse aller Problembereiche zu liefern. So sind zum Beispiel für einige Handlungsfelder Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (u.a. zum Beispiel vorgesehene Untersuchungen und Empfehlungen) von Bedeutung. In anderen Handlungsfeldern erfolgt eine Konkretisierung im Rahmen geplanter Pläne oder Konzepte (z.B. 3. Nahverkehrsplan, Handlungskonzept Wohnen).

Inklusion ist ein kontinuierlicher Prozess, der viele kleine Schritte erfordert und in dem Lösungen Schritt für Schritt entwickelt werden. In diesem Sinne soll der Aktionsplan einen „roten Faden“ für die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt Münster und eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung weiterer Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten bieten.

1.3 Inhalt und Aufbau

Der Aktionsplan erläutert zunächst Ziele, Inhalte und Bedeutung der UN-BRK und den Begriff der Inklusion. Mit Blick auf die bereits erfolgten Erläuterungen zur UN-BRK in der Beschlussvorlage V/0525/2011 und im Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird nur ein kurzer Überblick gegeben. Ein weiterer Bestandteil des Kapitels 2 sind statistische Grundlagen.

In seinem Hauptteil (Kapitel 3) thematisiert der Aktionsplan die wesentlichen Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Ausführungen im Kapitel 2.2 zeigen, dass dem Aktionsplan ein ganzheitliches Verständnis von Inklusion zugrunde liegt. Mit Blick auf bereits vorliegende Leitbilder der Stadt Münster in den Bereichen „Migration“³ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“⁴ sowie weitere vorliegende Konzepte, die ebenfalls zur Entwicklung einer inklusiven Stadt beitragen (z.B. Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut⁵) konzentriert sich der Aktionsplan auf die Teilhabe von Menschen mit

³ Migrationsleitbild der Stadt Münster, Beschluss des Rates vom 18.06.2008, Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0026/2008; abzurufen im Ratsinformationssystem:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004028869&voselect=6489

⁴ Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Münster, Beschluss des Rates vom 19.10.2011 (Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0378/2011; abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033285&voselect=7893

⁵ vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0405/2012, abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034628&voselect=8340).

Behinderungen. Dabei ist es selbstverständlich, dass im Rahmen der weiteren Konkretisierung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Inklusion alle Menschen bzw. Zielgruppen berücksichtigt werden.

Die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern sind wie folgt aufgebaut:

Einleitung

In der Einleitung werden Artikel der UN-BRK genannt, die für das Handlungsfeld von besonderer Bedeutung sind

Bisherige Aktivitäten

Dieser Teil enthält Hinweise auf bestehende Strukturen und Angebote und / oder Hinweise auf bereits erfolgte Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK. Es ist nicht Ziel, eine vollständige Bestandsaufnahme zu liefern

Herausforderungen

In diesem Teil wird erläutert, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht oder wo besondere Probleme bestehen. Dabei werden Hinweise und Anregungen, insbesondere der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, aufgegriffen. Die benannten Aspekte werden bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK in Münster berücksichtigt – auch dann, wenn noch keine konkrete Maßnahme formuliert wurde.

Ziele und Maßnahmen:

In diesem Teil werden konkrete Maßnahmen sowie die jeweils zuständigen Akteure und der vorgesehene Zeitraum für die Umsetzung benannt.

Im Sinne der UN-BRK werden bei der Umsetzung aller Maßnahmen auch Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen einbezogen.

Ausgehend von diesem Grundsatz wurde in der Regel darauf verzichtet, bei jeder Maßnahme die KIB und/oder weitere zu beteiligende Organisationen zu benennen. Explizit benannt werden die KIB, ihre Arbeitsgruppen oder andere Organisationen von Menschen mit Behinderungen zum Beispiel dann, wenn vorgesehen ist, dass sie ein bestimmtes Thema aufgreifen (z.B. Prüfung der Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen durch eine Arbeitsgruppe der KIB).

Die Maßnahmen haben eine unterschiedliche Reichweite und betreffen verschiedene Handlungsebenen:

- Festlegung von Handlungsprinzipien und Standards
- Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung
- Kooperation und Vernetzung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einzelprojekte

An einigen Stellen werden Hinweise zu den Kosten für die Umsetzung einer Maßnahme gegeben. Die Angabe der erforderlichen finanziellen Ressourcen für alle Maßnahmen wäre nicht ohne einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand möglich gewesen und ist daher nicht erfolgt. Jede Maßnahme ist aber mit einer Ziffer versehen, die verdeutlicht, ob die Umsetzung im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung möglich ist oder ob Umsetzungsbeschlüsse einschließlich Finanzierung erforderlich sind. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- 1 Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind / die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
- 2 Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschließlich Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
- 3 Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschließlich Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

Kapitel 4 beschreibt, wie die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans erfolgen soll.

Kapitel 5 gibt einen Überblick zum Aktionsplan in leichter Sprache.

2. Grundverständnis und Leitziele

2. 1 Die UN-Behindertenrechtskonvention: Zweck, Inhalte, Bedeutung

Am 13.12.2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und das dazugehörige „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch als VN-Behindertenrechtskonvention oder einfach Behindertenrechtskonvention (BRK) bezeichnet wird, basiert auf dem zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Das Fakultativprotokoll enthält Regelungen zu einem Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen und Personengruppen an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Deutschland hat die BRK und das Zusatzprotokoll ratifiziert. Seit dem 26.03.2009 ist die BRK in Deutschland geltendes Recht.

Der Text der BRK (amtliche deutsche Übersetzung, Schattenübersetzung, englischer Originaltext, Text in leichter Sprache) kann im Internet abgerufen werden⁶:

Zweck der Konvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (Artikel 1 BRK).

6

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können (Artikel 1 BRK). Ausgehend von diesem Verständnis von Behinderung ergibt sich die gesellschaftliche Aufgabe, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Grundsätze und Leitbilder der BRK werden in der Präambel deutlich. Ferner nennt Artikel 3 der BRK folgende Grundsätze:

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- b) die Nichtdiskriminierung
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschlichkeit
- e) die Chancengleichheit
- f) die Zugänglichkeit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts und Wahrung ihrer Identität“

Bei der Teilhabe ist zu berücksichtigen, dass es für Menschen wichtig ist, auch etwas in die Gesellschaft einbringen zu können, d.h. es geht auch um eine „Teilgabe“.

Artikel 5 enthält Bestimmungen zur Gleichberechtigung und zum Diskriminierungsschutz.

Artikel 6 weist darauf hin, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

Auch die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen werden berücksichtigt (Artikel 7).

Die BRK enthält in den ersten Artikeln allgemeine Bestimmungen und Verpflichtungen (Artikel 4), die Verpflichtung zur allgemeinen Bewusstseinsbildung (Artikel 8) sowie Bestimmungen zur Zugänglichkeit (Barrierefreiheit - Artikel 9).

Artikel 9 sieht vor, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu sollen Zugangshindernisse und -barrieren festgestellt und beseitigt werden. U. a. sollen Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen, ausgearbeitet werden und ihre Anwendung ist zu überwachen. Konkret benannt

werden u. a. Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form in Gebäuden und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen sowie das Angebot von Gebärdensprachdometscher/-innen und Unterstützungspersonen.

Im Folgenden enthält die BRK Artikel, die die subjektiven Rechte von Menschen mit Behinderungen konkret benennen und für verschiedene Bereiche konkretisieren, was die universalen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen erfordern (Artikel 10 bis 30):

Die Artikel 31 bis 50 der Konvention enthalten Bestimmungen für die Statistik und Datensammlung, die internationale Zusammenarbeit sowie für die Durchführung und Überwachung der Umsetzung der Konvention.

Eine Übersicht aller Artikel der BRK ist im Anhang zu finden.

Rechtliche Bedeutung, Verpflichtungen

Die BRK hat den Rang eines einfachen Bundesgesetzes.

Einige Artikel der BRK sind unmittelbar anwendbar, d.h., sie enthalten für den einzelnen Menschen ein subjektives Recht, das keines weiteren Umsetzungsaktes (z.B. durch Gesetz) bedarf. Dazu gehören z.B. der Artikel 5 (Verbot der Diskriminierung), Artikel 10 (Recht auf Leben) und Artikel 15 (Verbot der Folter).

Die meisten Regelungen der BRK stellen hingegen kein unmittelbar anwendbares subjektives Recht dar, sondern sind an die Vertragsstaaten adressiert und verpflichten diese, die Ziele der BRK zeitnah zu verwirklichen.

Die sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen für die Vertragsstaaten sind insbesondere in Artikel 4 benannt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a.,

- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in der BRK anerkannten Rechte zu treffen,
- bestehende Gesetze, Verordnungen und Praktiken ggf. an die Erfordernisse der BRK anzupassen,
- den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und Programmen zu berücksichtigen
- geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen,
- die erforderliche Forschung und Entwicklung für Güter, Geräte und Einrichtungen im Sinne des universellen Design sowie die Entwicklung neuer Technologien zu fördern,
- für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen und unterstützende Technologien zur Verfügung zu stellen,
- Fachkräfte und anderes Personal, das mit Menschen mit Behinderungen arbeitet, zu den in der BRK anerkannten Rechten zu schulen (Artikel 4 Abs. 1).

Die konkreten Verpflichtungen bezogen auf bestimmte Handlungsfelder ergeben sich aus den einzelnen Artikeln der Konvention.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind (Artikel 4 Abs. 2 BRK).

Bei der Umsetzung der BRK sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen aktiv einzubeziehen (Artikel 4 Abs. 3).

Die Umsetzung der BRK ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und alle staatlichen Ebenen. Sie ist als ein längerfristiger gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess zu verstehen.

In vielen Bereichen kann die Umsetzung nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. So sind in einigen Bereichen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen auch davon abhängig, dass auf Bundes- oder Landesebene entsprechende gesetzliche Änderungen erfolgen. Der Aktionsplan der Landesregierung NRW zeigt auf, welche Änderungen von Rechtsnormen in NRW mit Blick auf die UN-BRK erforderlich sind. Unabhängig von gesetzlichen Änderungen auf der Bundes- und Landesebene können die Kommunen jedoch in allen Handlungsfeldern Maßnahmen zur Umsetzung der BRK ergreifen – u.a. mit Blick auf den erforderlichen Bewusstseinswandel sowie den Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens.

2.2 Inklusion

Der in Artikel 3 der BRK genannte Grundsatz „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ entspricht dem Verständnis der sozialen Inklusion.

„Die Forderung nach **Sozialer Inklusion** ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, im vollen Umfang an ihr teilzuhaben. Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

“(aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion, 22.02.2013).

„Inklusion heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft, unsrer Kommune, zu jeder kleinen oder großen Gruppe und Gemeinschaft. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben. Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen und heißt soviel wie „Einschließen“ im positiven Sinne von „Einbeziehen“: Alle Menschen gehören dazu, jeder kann mitmachen. Inklusion bedeutet auch, nachzudenken und zu beobachten: Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“

(aus: Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, herausgegeben von der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft)

Inklusion ist

- **ein Menschenrecht,**
das für alle Menschen gilt, nicht nur für Menschen mit Behinderungen.
- **eine Haltung:**
Zu den Grundideen einer inklusiven Haltung gehört es, die Herausforderungen unserer Welt menschenwürdig anzunehmen, allen Menschen zu ermöglichen, am Leben teilzuhaben und Barrieren für eine Teilhabe zu erkennen und aktiv zu beseitigen. Dabei erkennt Inklusion jede Person in ihrer Einmaligkeit an, mit ihren Kompetenzen, Bedürfnissen und Stärken.
- **ein Prozess:**
Dieser Prozess kann überall und jederzeit beginnen, hört aber nie auf. Es gibt viele Wege, um sich an diesem Prozess zu beteiligen und mehrere Ebenen, auf denen jede/r Einzelne selbst wirken kann:
 1. Ich mit Mir – die Ebene der einzelnen Person
 2. Ich mit Dir – die Ebene Mensch zu Mensch
 3. Wir – die Ebene öffentlicher Organisationen
 4. Wir und Wir – die Ebene der Vernetzung
 5. Alle gemeinsam – die Kommune als Ganzes

Die Anerkennung, Wertschätzung und Nutzung der vorhandenen Formen von Vielfalt in einer Gesellschaft trägt dazu bei, die Lebensqualität aller Menschen zu erhöhen und ist somit ein Gewinn für eine Gesellschaft. Auch wirtschaftlich kann Inklusion interessant werden, wenn zum Beispiel in einer Kommune viele Strukturen und Angebote gemeinsam genutzt werden können.⁷

⁷ (vgl. Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, herausgegeben von der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft – Zusammenfassung der Ausführungen auf den Seiten 18-20, 25-26)

2.3 Statistische Grundlagen

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ ausgeführt: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.“

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung sieht eine einheitliche Gesamtstrategie zur Verbesserung der Datenlage und eine neue Form der Behindertenberichterstattung vor. Dazu soll ein System von Indikatoren entwickelt werden, durch die die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen abgebildet werden kann.

Auch die Landesregierung stellt in ihrem Aktionsplan ein neues Berichtswesen in Aussicht. Es soll in Kooperation mit den Landschaftsverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden, Trägern von Diensten und Einrichtungen, Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene sowie unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und wissenschaftlicher Expertise aufgebaut werden soll. Die Berichterstattung soll im Jahr 2013 beginnen und anschließend kontinuierlich fortgeführt werden.

Daten/Statistik in Münster

Im Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster⁸ wird erläutert, welche Statistiken und Erhebungen von Daten im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen bzw. Fragen der Barrierefreiheit bisher bestehen. Zukünftige Aktivitäten und Handlungsansätze wurden darin gesehen,

- weitergehende Daten zur Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bzw. zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen,
- die KOMM-Datenbank schrittweise weiter auszubauen,
- weitere Daten zu schwerbehinderten Menschen (u. a. Vorliegen der Merkzeichen) zukünftig jährlich zu veröffentlichen,
- mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen jeweils themenbezogen zu erörtern, welche weiteren Daten zu Menschen mit Behinderungen / zur Barrierefreiheit ermittelt werden sollten und
- zu einzelnen Handlungsfeldern des Aktionsplans jeweils Informationen zu vorliegenden Daten zu geben.

Diese Ansätze werden schrittweise umgesetzt. Um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, ist es sinnvoll, eine Neuausrichtung der Datenerhebungen für Münster erst vorzunehmen, wenn der neue Behindertenbericht der Bundesregierung und die Strukturen für das Berichtswesen des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen.

⁸ vgl. Beschlussvorlage V/0525/2011

Schwerbehindertenstatistik für Münster

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich insbesondere nach der Art und der Intensität ihrer Beeinträchtigung.

Zu den Menschen mit Behinderungen gehören u.a.

- Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität (meist körperlich beeinträchtigte Menschen)
- seh- und hörbehinderte (sogenannte sinnesbehinderte) Menschen
- seelisch und psychisch beeinträchtigte Menschen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen
- Menschen, die von Geburt an behindert sind
- Menschen, die ihre Behinderung im Lebensverlauf durch Krankheit oder Unfall erlitten haben.⁹

Statistisch erfasst sind nur die Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Nach § 131 Sozialgesetzbuch IX wird alle 2 Jahre eine Statistik über schwerbehinderte Menschen (Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung) erhoben.

Am 31.12.2011 lebten in Münster 26.684 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50)¹⁰. Der Anteil der Männer beträgt 46 %, der Anteil der Frauen 54 %. 3 % der schwerbehinderten Menschen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte, S. 63).

Berücksichtigt man auch die Menschen mit Behinderungen, bei denen eine Behinderung mit einem Grad von weniger als 50 festgestellt wurde sowie die Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragen und damit in der Schwerbehindertenstatistik nicht erfasst sind, ist die Zahl der Menschen mit Behinderungen wesentlich höher.

Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung bezeichnet die Auswirkungen von Funktionsbeeinträchtigungen auf die Teilhabe eines Menschen am Leben in der Gesellschaft. Dabei spielt es keine Rolle, ob die gesundheitliche Beeinträchtigung angeboren, Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist. Keine Berücksichtigung finden alterstypische Beeinträchtigungen.

⁹ Quelle: Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle
http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf

¹⁰ Quelle: Information und Technik Nordrhein Westfalen
Die Daten können auf der Homepage des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung abgerufen werden: http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Jahres-Statistik_2011_Bevölkerung.pdf

Die folgende Statistik informiert über die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Münster, differenziert nach dem Grad der Behinderung (Stand 31.12.2011).

	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	Gesamt
Gesamt	8.138	4.327	3.128	3.544	1.494	6.233	26.864
davon männlich	3.862	1.895	1.343	1.640	667	2.980	12.387
%	31,2	15,3	10,8	13,2	5,4	24,1	100
davon weiblich	4.276	2.432	1.785	1.904	827	3.253	14.477
%	29,5	16,8	12,3	13,2	5,7	22,5	100

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen

58 % der schwerbehinderten Menschen sind über 65 Jahre alt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist zukünftig noch mit einer Zunahme dieser Personengruppe zu rechnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die schwerbehinderten Menschen in Münster, differenziert nach Alter und Geschlecht (Stand 31.11.2011).

Alter (bis einschließ- lich)	Anzahl insgesamt		männlich		weiblich	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
bis 5	132	0,5	79	0,6	53	0,4
6 - 14	351	1,3	205	1,7	146	1,0
15 - 24	508	1,9	291	2,3	217	1,5
25 - 34	903	3,4	469	3,8	434	3,0
35 - 44	1.537	5,7	778	6,3	759	5,2
45 - 54	3.134	11,7	1.534	12,4	1.600	11,1
55 - 59	2.190	8,2	1.058	8,5	1.132	7,8
60 - 64	2.550	9,5	1.249	10,1	1.301	9,0
65 - 69	2.479	9,2	1.254	10,1	1.225	8,5
70 – 74	3.424	12,7	1.726	13,9	1.698	11,7
75 – 79	3.223	12,0	1.499	12,1	1.724	11,9
80 - 84	3.043	11,3	1.231	9,9	1.812	12,5
85 und mehr	3.390	12,6	1.014	8,2	2.376	16,4
Insgesamt	26.864	100	12.387	100	14.477	100

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

Neben dem Grad der Behinderung werden im Schwerbehindertenausweis gegebenenfalls zusätzlich Merkzeichen eingetragen, mit denen besondere Beeinträchtigungen nachgewiesen werden.

Es gibt folgende Merkzeichen:

Zeichen	Bedeutung
G	erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr (gehbehindert)
aG	außergewöhnlich gehbehindert
B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
RF	Befreiung/Ermäßigung von der Rundfunkgebührenpflicht
H	hilflos
Bl	blind
Gl	gehörlos
1. Kl.	berechtigt zur Nutzung der ersten Klasse der Deutschen Bahn mit Fahrkarte für die zweite Klasse

Anzahl der Merkzeichen in Münster (Stand 31.12.2012)¹¹

Merkzeichen	männlich	weiblich	Summe
G	7.816	10.405	18.221
aG	1.329	1.767	3.096
B	3.643	4.976	8.619
RF	2.473	3.298	5.771
H	1.805	2.028	3.833
Bl	155	235	390
Gl	89	124	213
1. Kl.	48	5	53

¹¹ Statistik der Fachstelle Schwerbehindertenausweise im Sozialamt der Stadt Münster

2.4 Leitziele

Der Aktionsplan möchte dazu beitragen, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Artikel 1 UN-BRK) sowie Münster zu einer inklusiven Stadt zu entwickeln.

„Der Deutsche Verein versteht unter einem inklusiven Sozialraum ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können“. ¹² Merkmale eines inklusiven Sozialraums, sind:

1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
5. Inklusion von Anfang an, d.h. Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer inklusiven Bildung berücksichtigt;
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt - Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe. ¹³

Diese Merkmale werden als Leitziele im Aktionsplan berücksichtigt. Dabei kommt dem Grundsatz der Partizipation bei der weiteren Arbeit mit dem Aktionsplan eine besondere Bedeutung zu. Die UN-BRK sieht ausdrücklich vor, dass Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen aktiv in die Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Durchführung der BRK einzubeziehen sind. Ein wesentliches Leitziel dieses Aktionsplans ist es daher, die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen konsequent weiterzuentwickeln (vgl. Kapitel Politische Teilhabe, S. 110 ff).

Konkrete Leitziele für die einzelnen Handlungsfelder sind in den jeweiligen Kapiteln vor der Tabelle mit den Maßnahmen aufgeführt.

¹² Quelle: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, 7. Dezember 2011, abzurufen im Internet:
http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2011/DV%2035-11.pdf

¹³ ebenda

3. Handlungsfelder

3.1 Bewusstseinsbildung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Entwicklung einer inklusiven Stadt können nur in einem kontinuierlichen Lern- und Gestaltungsprozess der gesamten Gesellschaft gelingen und erfordern ein entsprechendes Bewusstsein.

In Artikel 8 UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen.
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Als Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele werden u. a. Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems und auch bei allen Kindern von früher Kindheit an sowie die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und deren Rechte genannt.

Bisherige Aktivitäten

Die Bewusstseinsbildung ist bereits im „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Beschlussvorlage an den Rat V/0525/2011)¹⁴ als grundlegender Handlungsansatz verankert. Die dort genannten Maßnahmen wurden bisher wie folgt umgesetzt:

- Im Intranet der Stadtverwaltung sind unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ konkrete Arbeitshilfen für die barrierefreie Ausrichtung der Dienstleistungen und Angebote der Stadtverwaltung zu finden – von Informationen über den Einsatz der FM-Anlage für schwerhörige Menschen bis zu Tipps für die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen.
- Im städtischen Fortbildungsprogramm wurde 2012 und 2013 eine Fortbildung zur UN-Behindertenrechtskonvention angeboten.
- Die Volkshochschule hat eine Veranstaltung zum Thema „Leben mit einer Hörbehinderung“ in ihr Programm aufgenommen. Weitere Veranstaltungen zur UN-Behindertenrechtskonvention sind in Planung.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung hat im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenentwicklungskonzept zur Schulentwicklungsplanung im September 2010 eine öffentliche Veranstaltung zur Inklusion im Schulwesen im Festsaal des Rathauses durchgeführt.

¹⁴ Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster V/0525/2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion, abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033502&voselect=7844; in der Anlage zur Vorlage werden u.a. auch die Aktionen zum 5. Mai der Regionalkonferenz und der WiM und das Projekt Sozialführerschein der Westfalenfleiß GmbH als Maßnahmen der Bewusstseinsbildung vorgestellt

- Die Stadt Münster hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten Organisationen und Vereine in Münster unterstützt, die öffentlichkeitswirksame Aktionen zu Themen der UN-BRK durchgeführt haben (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen oder Technik für schwerhörige Menschen sowie durch Beratung bei der Planung der Veranstaltung).
- Die Behindertenbeauftragte hat in mehreren Stadtteilarbeitskreisen und auf Anfrage auch in Vereinen und Gruppen über das Thema „Inklusion“, die Umsetzung in Münster und Möglichkeiten der Beteiligung informiert.

Mehrere Organisationen in Münster haben durch Veranstaltungen dazu beigetragen, die Inhalte der UN-BRK bekannter zu machen, über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu informieren und die Achtung der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Beispiele dafür sind die im Folgenden genannten Veranstaltungen (keine vollständige Aufzählung – weitere Beispiele sind auch in einigen anderen Handlungsfeldern zu finden):

Das Referat Behindertenseelsorge des Bischöflichen Generalvikariats hat die Wanderausstellung „Licht ins Dunkel“ im Juni 2012 in der Dominikanerkirche gezeigt und ergänzend zur Ausstellung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Vereine und der Stadt Münster angeboten. Im März 2013 wird ein Inklusionsforum im Bistum Münster durchgeführt.

Das Musical „Magic Journey“, das am 3. Mai 2012 in der Halle Münsterland aufgeführt wurde, hat dazu beigetragen, das Bewusstsein und die Fähigkeiten für den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Das Schrägstrichtheater Münster hat Inklusion im Theaterstück „Im toten Winkel“ (mehrere Aufführungen im Pumpenhaus im Juni und Juli 2012, Wiederaufnahme ist geplant) thematisiert. In dem Stück wird die Bühne zum Ort, wo Anderssein gezeigt und die angebliche Normalität hinterfragt wird. Mit Hilfe der darstellenden Kunst sollen neue Sichtweisen eröffnet werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Herbst 2012 einen Fortbildungstag zur Inklusion angeboten.

Der VdK, Kreisverband Münster, hat sich in Kooperation mit mehreren Vereinen am NRW-weiten Aktionstag zur Mobilität am 20.02.2013 beteiligt und in Münster vor dem Stadthaus 1 über die Mobilitätsbedarfe und -Probleme von Menschen mit Behinderungen informiert.

Auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen gibt es eine „Inklusionslandkarte“¹⁵. Sie präsentiert gute Beispiele für Inklusion und trägt damit ebenfalls zur Bewusstseinsbildung bei. Aus Münster wurden bisher auf Antrag der Verein Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport e.V. und der Sportverein Blau Weiß Aasee e. V. in die Inklusionslandkarte aufgenommen.

¹⁵ <http://www.behindertenbeauftragter.de>

Herausforderungen

Es gibt in Münster bereits viele Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. Gleichwohl ist es wichtig, kontinuierlich bewusstseinsbildende Aktivitäten durchzuführen, um „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen und Inklusion im Bewusstsein der Menschen zu verankern.

Es zeigt sich immer wieder, dass Informations- und Fortbildungsveranstaltungen erforderlich sind, um das nötige Wissen für eine inklusive Ausrichtung der Arbeit zu vermitteln. Neben allgemeinen Informationen zu den Inhalten der UN-BRK und zur Inklusion sind auch themenspezifische Angebote erforderlich, so zum Beispiel zur leichten Sprache.

Die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere organisationsbezogene Maßnahmen und praxisorientierte Fortbildungen zielführend sind.

Die AG 4 der KIB hat angeregt, im Rahmen der Bewusstseinsbildung zur UN-Behindertenrechtskonvention auch Schulungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten – insbesondere mit dem Ziel, sie zu ermutigen, mit ihrer jeweiligen Behinderung selbstbestimmt zu leben und auch an inklusiven Angeboten teilzunehmen (z.B. Ermutigung, Technik für schwerhörige Menschen in Anspruch zu nehmen). Die Umsetzung sollte insbesondere durch Selbsthilfegruppen und Vereine von Menschen mit Behinderungen erfolgen

Das Thema „Inklusion“ wird häufig nur im Zusammenhang mit dem Bereich Schule gesehen oder auf Menschen mit Behinderungen begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion weiterzuentwickeln.

Im Aktionsplan der Landesregierung NRW werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter der Überschrift „Neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns“ gebündelt. Vorgesehen sind unter anderem ein Inklusionspreis der Landesregierung und eine Kreativwerkstatt zur Entwicklung von Ideen für Projekte und Maßnahmen, die Chancen für neue inklusive Begegnungs- und Erfahrungsräume für Menschen mit und ohne Behinderungen aller Generationen eröffnen. Wenn die Ergebnisse der Kreativ-Werkstatt vorliegen, ist zu prüfen, wie die vorgestellten Ideen und Konzepte auch für die Bewusstseinsbildung in Münster genutzt werden können.

Zu beachten ist, dass Inklusion nicht „verordnet“ werden kann, sondern dass es sich um einen gemeinsamen Lern- und Gestaltungsprozess handelt. Daher sind insbesondere auch Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten wichtig. Einige der in den anderen Handlungsfeldern genannten Maßnahmen tragen dazu bei, die Voraussetzungen für solche Erfahrungen zu schaffen.

Leitziele

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Münster sind für das Thema Inklusion sensibilisiert und qualifiziert.

Die Stadt Münster trägt durch Veranstaltungen und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“ für die Fachämter der Stadt Münster	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend		1
Information von Auszubildenden der Stadt Münster über die Themen Inklusion und Diversity	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend		1
Informationen über Themen und Veranstaltungen zur UN-BRK im Intranet der Stadtverwaltung Münster	Behindertenbeauftragte Fachämter (themenbezogen)	fortlaufend		1
Schulungen zur UN-BRK für Menschen mit Behinderungen - Information über die Rechte - Ermutigung, selbstbestimmt zu leben und Rechte in Anspruch zu nehmen (Empowerment)	VHS, Evangelische Familienbildungsstätte in Kooperation mit Vereinen von Menschen mit Behinderungen und Behindertenbeauftragter	fortlaufend		1
Öffentlichkeitsarbeit zur UN-BRK und zum Thema Inklusion	Behindertenbeauftragte Fachämter (themenbezogen)	fortlaufend		1
Unterstützung von Veranstaltungen zur Inklusion durch Beratung, Bereitstellung von Räumen, ggf. Mitwirkung usw..	Behindertenbeauftragte Fachämter (themenbezogen)	fortlaufend		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Veranstaltungsreihe zur Inklusion - allgemeine Informationen über Inklusion - Informationen für Organisationen, die Inklusionsprozesse initiieren wollen (u.a. Vorstellung der Arbeit mit dem kommunalen Index für Inklusion) - fachspezifische Veranstaltungen z.B. leichte Sprache, Technik für schwerhörige Menschen, Gebärdensprache	VHS in Kooperation mit Sozialamt, Amt für Schule und Weiterbildung und themenbezogen weiteren Fachämtern sowie Organisationen von Menschen mit Behinderungen	2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.2 Zugänglichkeit, Barrierefreiheit

In der UN-BRK ist in Artikel 9 ausgeführt: „Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu gewährleisten.“

Die Zugänglichkeit im Sinne von Artikel 9 der UN-BRK meint den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie bezieht sich damit nicht nur auf den baulichen Bereich und den Verkehr, sondern ist in einem umfassenden Sinne zu verstehen. Damit ist Artikel 9 für alle Handlungsfelder des Aktionsplans von Bedeutung. Das folgende Kapitel geht auf die Zugänglichkeit der physischen Umwelt, von Gebäuden und Verkehrssystemen sowie die Zugänglichkeit in den Bereichen Information und Kommunikation ein.

3.2.1 Stadtplanung, Bauen

Eine barrierefreie Stadt ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und für die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Europaweite Studien haben bestätigt, dass ein „Design für alle“ bereits heute für 10 Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel und ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist ¹⁶.

Artikel 9 der UN-BRK fordert von den Vertragsstaaten, dass sie Maßnahmen mit dem Ziel treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln usw. zu gewährleisten. Die Herstellung von Barrierefreiheit bezieht sich auf alle Bereiche der Gesellschaft. In diesem Kapitel wird die Barrierefreiheit bezogen auf Gebäude, Straßen, Wege und Plätze behandelt.

Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW).

Damit geht es bei der Herstellung von Barrierefreiheit um die Belange aller Menschen und die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind zu berücksichtigen. So sind unter anderem auch die Belange von Menschen mit Sinnesbehinderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychisch behinderten Menschen zu beachten.

¹⁶ Quelle: Faltblatt EDAD – Europäisches Netzwerk Design für Alle Deutschland e.V.

Bisherige Aktivitäten

Mit Blick auf die UN-BRK hat die Stadt Münster in den letzten Jahren ihre Bemühungen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich in Münster Schritt für Schritt weiter auszubauen, intensiviert und zwar u.a. durch folgende Aktivitäten:

- Runder Tisch Barrierefreies Bauen: Die Verwaltung hat die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei Planungen ausgeweitet und zu diesem Zweck 2010 den „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“ (Arbeitsgruppe der Verwaltung mit Vertreter/-innen der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen) gebildet. Eine Beratung zu Planungen wird Bauherren auch bei nicht städtischen Bauvorhaben im öffentlichen Bereich angeboten.
- Entwicklung von neuen Standards für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum durch das Tiefbauamt: Bisher liegen Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und Standards für getrennte Querungen für Menschen mit Sinnes Einschränkungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen vor. Die Standards wurden jeweils unter Beteiligung der KIB entwickelt, ihre Anwendung wurde vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen (vgl. Beschlussvorlagen „Neue Standards für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“: V/0052/2011– Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen; V/0307/2012: Bau von getrennten Querungen an gesicherten Überwegen). Die Beschlüsse beinhalten auch, dass für geschützte historische Bereiche besondere Lösungen gefunden werden müssen.
- Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 eine Anregung der KIB aufgegriffen und beschlossen, die DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – öffentlich zugängliche Gebäude) und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, als verbindlichen Maßstab bei allen städtischen Planungen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) zugrunde zu legen und sie im Rahmen von Neubauten und Sanierungen zu berücksichtigen.
- Technik für schwerhörige Menschen in Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster: Ausgehend von einer Anregung der KIB wurde geprüft, welche städtischen Sitzungs- und Veranstaltungsräume mit Technik für schwerhörige Menschen ausgestattet werden sollten (vgl. Berichtsvorlage an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen V/0045/2011). Die Vorschläge in der Berichtsvorlage wurden inzwischen weitgehend umgesetzt. Im Februar 2013 wurde eine mobile Ringschleifenanlage angeschafft, die für Veranstaltungen in Räumen und im Freien genutzt werden kann.
- Die Broschüre „Bauen für alle – barrierefrei“ wurde vom Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW aktualisiert. Die Stadt Münster hat die neue Fassung im Juli 2012 herausgegeben. Die Broschüre wird auch für die Information und Beratung von Bauherinnen und Bauherren genutzt.

Herausforderungen

Auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt gibt es in Münster noch viel zu tun. So konnten zum Beispiel von den derzeit ca. 1200 Bushaltestellen bereits 478 barrierefrei ausgebaut werden (Ausstattung mit Hochbordstein). 370 dieser Haltestellen sind auch mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen und 84 mit einem Fahrgastinformationssystem mit Sprachansage auf Anforderung ausgestattet. Der weitere Ausbau erfolgt ausgehend von einer Prioritätenliste, die auch Anregungen

der KIB berücksichtigt (siehe auch Kapitel Mobilität). Die blindengerechte Ausstattung von Ampeln erfolgt ebenfalls ausgehend von Prioritätenlisten, die jährlich mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein abgestimmt werden. Fehlende Bordsteinabsenkungen werden bedarfsorientiert gebaut.

Auch die blindengerechte Ausstattung von Ampeln sowie die Absenkung von Bordsteinen erfolgt ausgehend von Prioritätenlisten. Ferner werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen oder aufgrund von Bürgeranregungen bzw. Anregungen der KIB durchgeführt. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen sind Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsraum und bei städtischen Gebäuden nur nach und nach zu erreichen. Dies gilt auch für nicht städtische Gebäude.

Es ist sinnvoll, in weiteren als den oben genannten Bereichen grundlegend den Handlungsbedarf festzustellen und Prioritätenlisten für die schrittweise Umsetzung zu erarbeiten. Handlungsbedarf besteht zum Beispiel insbesondere mit Blick auf die Belange von sehbehinderten und blinden Menschen (u.a. kontrastreiche Gestaltung, Orientierungssysteme, Beschriftungen in Brailleschrift) und schwerhörigen Menschen (u.a. raumakustische Maßnahmen, Technik für schwerhörige Menschen).

Es zeigt sich immer wieder, dass auch neue Gebäude in Münster nicht umfassend barrierefrei sind. Dazu hat die KIB darauf hingewiesen, dass dies nur verhindert werden kann, wenn im Rahmen von Bauanträgen umfassend auf eine barrierefreie Gestaltung hingewirkt wird. Es ist noch sehr viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit nötig, um Bauherren und Bauherren für barrierefreies Bauen zu gewinnen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Barrierefreiheit sich auf die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bezieht. Im Aktionsplan der Landesregierung NRW sind einige für notwendig erachtete Änderungen der Landesbauordnung beschrieben. Es soll u.a. geprüft werden, in wie weit eine ausdrückliche Pflicht zum Nachweis der Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren eingeführt wird.

Im Bereich der Altstadt besteht die Aufgabe darin, eine barrierefreie Gestaltung mit dem Denkmalschutz und dem geschützten historischen Charakter zu vereinbaren. Unter Beteiligung der KIB wurden Kompromisslösungen wie zum Beispiel die glatt gepflasterten Querungsfurten auf dem Prinzipalmarkt gesucht. Die KIB hat sich dafür ausgesprochen, bei zukünftigen Planungen (zum Beispiel barrierefreier Ausbau der Haltestelle am Prinzipalmarkt) auf eine umfassende Barrierefreiheit zu achten und jeweils individuell zu prüfen, wie die Gestaltung mit Belangen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden kann.

Als Bereiche, in denen in der Innenstadt Verbesserungen besonders wichtig sind, hat die KIB den Domplatz (insbesondere: barrierefreie Wege an Markttagen) und den Bahnhofsvorplatz genannt. Barrierefreie Lösungen für die Altstadt, die auch mit dem historischen Stadtbild vereinbar sind, werden von KIB und Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (hier: städtischen Denkmalbehörde, im Übrigen auch die Abteilung Verkehrsplanung) gemeinsam entwickelt.

Die KIB hat angeregt, insbesondere die Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Plätzen nach Tiefbaumaßnahmen zu nutzen, um, sofern noch nicht vorhanden, eine barrierefreie Gestaltung vorzunehmen.

Eine dauerhafte Herausforderung stellen auch die „mobilen Barrieren“ durch behindernd abgestellte Fahrräder da. Neben der Schaffung ausreichender Fahrradabstellmöglichkeiten sieht die KIB hier die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen.

Der Aktionsplan der Landesregierung NRW sieht den Aufbau und die Pflege einer öffentlich und barrierefrei zugänglichen Internetplattform bei der Agentur Barrierefrei NRW vor. Es ist eine Überprüfung von Gebäuden in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der mit den Verbänden der Selbsthilfe entwickelten Erhebungskriterien vorgesehen. Die Erhebung soll gemeinsam mit Freiwilligen aus Sozialverbänden und der Behindertenselbsthilfe NRW sowie der Agentur Barrierefrei NRW durchgeführt werden. In Münster gibt es bereits seit mehreren Jahren „KOMM Münster“, ein Internetportal für Menschen mit Behinderungen (<http://komm.muenster.org>). Es enthält u.a. eine Datenbank mit Angaben zur Barrierefreiheit von Gebäuden in Münster. Nach dem Aufbau der Internetplattform der Agentur barrierefrei NRW wird in Abstimmung mit Zugvogel und den Behindertenvereinen in Münster zu entscheiden sein, wie die weitere Erhebung von Daten in Münster zukünftig erfolgen soll.

Leitziele

Münster entwickelt sich zu einer barrierefreien Stadt.

Bei städtischen Neubauten sowie bei Umbaumaßnahmen erfolgt eine umfassende barrierefreie Gestaltung. Im Bestand werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nach Abstimmung mit der KIB nach und nach Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für alle Menschen durchgeführt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Vor der Gewährung von städtischen Zuschüssen für Baumaßnahmen an Träger wird jeweils geprüft, inwieweit bei der Maßnahme eine Verbesserung der Barrierefreiheit erreicht werden kann. Die Förderung erfolgt dann mit einer entsprechenden Auflage.	Jeweils zuständiges Fachamt der Stadt Münster	fortlaufend		1
Barrierefreier Ausbau von jährlich ca. 10 -15 Haltestellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	Tiefbauamt KIB (AG 5) wird bei der Abstimmung der Prioritäten durch Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung beteiligt	fortlaufend	Die Einzelkosten liegen pro Haltestelle je nach Standort und Umbauumfang bei > 15.000 €; Haushaltsansatz 2013: 550.000 €	
Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, z.B. - Bordsteinabsenkungen, Nachrüstung von Ampeln mit Blindensignalgebern - Verbesserung von Wegen usw. in öffentlichen Grünanlagen	Tiefbauamt Amt für Grünflächen und Umweltschutz	fortlaufend	Haushaltsansatz Tiefbauamt 65.000 €	1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
- kleinere Maßnahmen in städtischen Gebäuden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	Amt für Immobilienmanagement			
Barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen bei der Wiederherstellung nach Tiefbau-maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Sofern für die barrierefreie Gestaltung keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, sind die zuständigen Gremien jeweils rechtzeitig zu informieren.	Tiefbauamt	fortlaufend		1 ggf. 2
Bei Baugenehmigungen und Geschäftskonzessionen darauf hinwirken, dass öffentliche Gebäude (Geschäfte usw.) möglichst barrierefrei gestaltet werden (insbesondere barrierefreie Eingänge)	Bauordnungsamt Ordnungsamt Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten Tiefbauamt, ggf. Denkmalbehörde bzw. Verkehrsplanung	fortlaufend im Rahmen von aktuellen Genehmigungen		1
Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Barrieren durch behindernd abgestellte Fahrräder (u.a. durch Kennzeichnung von freizuhaltenden Bereichen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik, Kontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen)	Tiefbauamt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Ordnungsamt in Kooperation mit KIB	fortlaufend		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Schulungen zu allen Aspekten des barrierefreien Bauens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bauausführenden Ämter und des Bauordnungsamtes	Fachämter der Bauverwaltung Personal- und Organisationsamt	fortlaufend		1
Fachveranstaltung zu Fragen des barrierefreien Bauens Ziel: Weiterentwicklung von Lösungen durch Austausch mit anderen Kommunen und Menschen mit Behinderungen	Tiefbauamt, ggf. in Kooperation mit weiteren Fachämtern	jährlich		1
Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die barrierefreie Stadtgestaltung zu schaffen und über neue bauliche Maßnahmen zu informieren z.B. Informationen über die Bedeutung von Orientierungs- und Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen (Pressearbeit, Ausstellungstafeln, Faltblätter)	Sozialamt in Kooperation mit Tiefbauamt, Ordnungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, KIB, KSVM	fortlaufend	ca. 1.000 € für Ausstellungstafeln und Faltblätter des Tiefbauamtes	1
Rundgänge zur Überprüfung der Barrierefreiheit im Bereich der Innenstadt/des Rings sowie im Bereich von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren und in den Stadtteilen Ziel: Feststellung der Barrieren und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten	Sozialamt in Kooperation mit Tiefbauamt, Ordnungsamt, Denkmalbehörde (für den Bereich der Altstadt) KIB, KSVM	jährlich 2 Rundgänge		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Erhebung der Barrierefreiheit aller städtischen öffentlich zugänglichen Gebäude im Rahmen von KOMM Münster (bzw. ggf. im Rahmen geplanten landesweiten Datenerhebung)	Zugvogel e.V.		Kosten pro Erhebung laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittliche Kosten pro Ge-Erhebung ca. 150 €)	2
Überprüfung der Barrierefreiheit von Geschäften nach den Kriterien des Qualitätszeichens „Generationenfreundliches Einkaufen“	KSVM und Einzelhandelsverband Münster	fortlaufend		1
Verbesserung der Erreichbarkeit des Rathauses durch Bau eines Aufzuges	Amt für Immobilienmanagement, Denkmalbehörde	2013/2014		1
Aktualisierung der Liste mit Spielgeräten für das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen (Grundlage für Spielplatzplanungen der Stadt Münster)	Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Kooperation mit der AG 1 der KIB	2014		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Ausstattung von städtischen Sitzungs- und Veranstaltungsräumen mit Technik für schwerhörige Menschen – Umsetzung der noch offenen Maßnahmen Gievenbeck (Aula des Stein-Gymnasiums - Beschallungsanlage vorhanden) Roxel (Mensa Schulzentrum – bisher keine Beschallungsanlage vorhanden)	Amt für Immobilienmanagement	2014	ca. 5.000 € noch nicht beziffert	1 (ggfs. 2)
Projekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels (u.a. Sensibilisierung durch Schulungen, intensive Beratung bei Neu- und Umbaumaßnahmen)	Münster Marketing, Behindertenbeauftragte, Bauordnungsamt, Ordnungsamt in Kooperation mit DEHOGA Westfalen e.V., Geschäftsstelle Münster und KIB	2014		1
Entwicklung von Standards / Orientierungshilfen für die barrierefreie Ausgestaltung von - Treppen - Ungesicherten Querungen - Abgrenzung von Fuß- und Radwegen - Sitzgelegenheiten im öffentlichen Bereich (Abstimmung der Anforderungen an die Ausstattung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen)	Tiefbauamt, Denkmalbehörde (geschützte historische Bereiche), Verkehrsplanung in Abstimmung mit KIB Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Kooperation mit KIB und KSVM	2013 2014 2015		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Überprüfung der Barrierefreiheit und Erstellung von Prioritätenlisten für Verbesserungen für folgende Bereiche: - städtische Gebäude mit viel Publikumsverkehr bzw. mit Veranstaltungsräumen (insbesondere mit Blick auf kontrastreiche Gestaltung, Orientierungssysteme, leicht lesbare und verständliche Wegweiser, Maßnahmen für schwerhörige Menschen usw.) - blindengerechte Ausstattung der Ampeln in der Innenstadt (Ziel: wichtige Wegeverbindungen durchgehend mit blindengerechten Ampeln auszustatten) - Abgrenzung von Rad- und Fußwegen (Ziel: Verkehrssicherheit erhöhen, insbesondere für blinde Menschen) - Treppenanlagen im öffentlichen Bereich in der Innenstadt (insbesondere Handläufe, kontrastreiche Gestaltung)	Amt für Immobilienmanagement Tiefbauamt in Kooperation mit Blinden- und Sehbehindertenverein Tiefbauamt, Beteiligung der Ordnungspartnerschaft Verkehrs-unfallprävention, Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Tiefbauamt, Denkmalbehörde (geschützte historische Bereiche)	2013 2014 2015 2016	Im Rahmen der Erstellung der Prioritätenlisten werden auch Kosten ermittelt und Umsetzungsbeschlüsse (einschl. Finanzierung) vorbereitet.	1
Barrierefreier Umbau sowie den sonderpädagogischen Förderbedarfen entsprechender Umbau von Schwerpunktschulen aller Schulstufen	Amt für Schule und Weiterbildung Amt für Immobilienmanagement	ab 2014/2015	Kostenermittlung im Rahmen der Planungen	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Sitzgelegenheiten im öffentlichen Bereich (Abstimmung der Anforderungen an die Ausstattung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen)	Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Kooperation mit KIB und KSVM	2015		1
Prüfung von Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung des Domplatzes	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt	2015		1
Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes, insbesondere: Fortführung des Leitsystems für blinde und sehbehinderte Menschen aus dem Bahnhof	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt	Im Rahmen der Sanierung des Bahnhofsgebäudes durch die Deutsche Bahn, Zeitpunkt noch nicht klar		3

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.2.2 Mobilität

Artikel 9 der UN-BRK fordert von den Vertragsstaaten, dass sie Maßnahmen mit dem Ziel treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang u.a. zu Transportmitteln gewährleisten. In Artikel 20 werden die Vertragsstaaten aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen. Dazu gehört es, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern.

Bisherige Aktivitäten

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster arbeiten kontinuierlich daran, die Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Münster zu verbessern. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der KIB und mit der Kommunalen Seniorenvertretung. Dadurch konnten schon viele Anregungen von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren umgesetzt werden. Dazu gehören Weiterentwicklungen in der Infrastruktur wie zum Beispiel der barrierefreie Ausbau von jährlich ca. 10 – 15 Bushaltestellen (vgl. Kapitel Bauen, S. 27) und die Ausstattung der Busse mit Klapprampen. Bis Ende 2013 werden alle Busse der Stadtwerke mit Klapprampen ausgestattet sein, auch bei den Subunternehmern liegt die Ausstattung mit Klapprampen bei nahezu 100 %. Auch die Fahrgastinformationen wurden verbessert. So wurden u.a. die Fahrplaninformationen lesefreundlich und kontrastreich gestaltet und um Hinweise zur Barrierefreiheit der Haltestellen ergänzt. Anfang 2013 haben die Stadtwerke 24 neue Fahrkartenautomaten aufgestellt, die einen besseren Bedienkomfort bieten und so tief gesetzt wurden, dass auch Rollstuhlfahrer/-innen einen Fahrschein lösen können.

Den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Münster bildet der Nahverkehrsplan. Der Rat hat am 21.09.2011 die Aufstellung des 3. Nahverkehrsplans für die Stadt Münster beschlossen. Dabei wurde die Verwaltung auch beauftragt, die Linienführung des ÖPNV so zu planen, dass die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Wohnheime für alte und behinderte Menschen, Arztzentren usw.) verbessert wird. Die Möglichkeit der Beförderung von Menschen mit Behinderungen soll sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden. Das bestehende Angebot des ÖPNV soll durch behindertentaugliche Taxifahrzeuge ergänzt werden¹⁷.

Am 12.12.2012 hat der Rat die Rahmenvorgaben zum 3. Nahverkehrsplan beschlossen¹⁸. Im Rahmen der Beschlussfassung zum 3. Nahverkehrsplan sollen die KIB und die KSVM beteiligt werden.

Der Hauptbahnhof Münster wird aktuell barrierefrei umgebaut. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Planungsprozess erfolgt unter Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. (LAG SB NRW), die nicht nur für den Bahnhof in Münster, sondern auch bei weiteren Bahnhöfen in NRW Empfehlun-

¹⁷ vgl. Beschlussvorlage V/0417/2011/1. Erg.
<http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/pdf/00312451.pdf9>

¹⁸ vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0791/2012/1
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004035372

gen für die barrierefreie Gestaltung gibt. In der von der LAG SB NRW einberufenen Arbeitsgruppe arbeiten auch Vertreter/-innen der KIB mit.

Bei Haltepunkten erfolgt die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durch die KIB bzw. ggf. die Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der KIB:

Taxiverkehr

Bisher gibt es in Münster nur einige wenige Taxifahrzeuge, in denen Menschen im Rollstuhl sitzend befördert werden können. Wer im Rollstuhl sitzend befördert werden möchte, hat in der Regel nicht die Möglichkeit, spontan eine Taxifahrt durchzuführen.

Die Taxizentrale Münster hat in einem Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung ihre Überlegungen vorgestellt, Fahrzeuge für die Beförderung von Rollstuhlfahrer/-innen (im Rollstuhl sitzend) einzusetzen, und zwar wie alle anderen Fahrzeuge rund um die Uhr. Ein solches Angebot wäre aus Sicht der Taxizentrale aber nur dann wirtschaftlich durchzuführen, wenn die zusätzlichen Kosten über einen Zuschlag zum Taxipreis finanziert werden könnten. Diese Frage wurde in der Sitzung der KIB am 06.03.2012 diskutiert. Im Ergebnis hat die KIB die Verwaltung gebeten, mit der Taxizentrale Lösungen zu suchen, wie ein ausreichendes Angebot an Taxen für die Beförderung von Rollstuhlfahrern/-innen in Münster entstehen kann, ohne dass Zuschläge für die Beförderung von Rollstuhlfahrer/-innen erhoben werden. In ihrer Sitzung am 27.11.2012 hat die KIB dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, darauf hinzuwirken, dass sich die Anzahl der Rolltaxifahrzeuge deutlich erhöht und zunächst mindestens zehn zusätzliche Taxikonzessionen für Rolltaxifahrzeuge an interessierte Unternehmen zu erteilen. Diese Anregung kann nicht umgesetzt werden, da in Münster 32 Taxikonzessionen über Bedarf betrieben werden und das Ordnungsamt weitere Konzessionen aus rechtlichen Gründen nicht erteilen darf. Die Entscheidung für die Anschaffung eines bestimmten Fahrzeugtyps trifft der Konzessionsinhaber unter Berücksichtigung der Markt- und Nachfragesituation. Die Aufsichtsbehörde (Ordnungsamt) kann hier keinen Einfluss ausüben.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Es gibt in Münster verschiedene Anbieter von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt Münster fördert einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, der vom Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V., durchgeführt wird. Der Fahrdienst ermöglicht außergewöhnlich gehbehinderten Menschen (Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG), auf deren Namen kein Auto zugelassen ist und die nicht allein den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie am öffentlichen und kulturellen Leben. Berechtigte Personen erhalten 10 Fahrscheine im Monat für Freizeitfahrten im Stadtgebiet (bei erhöhtem Bedarf können 6 Zusatzfahrscheine ausgestellt werden). Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Berechtigten gewährt, eine Eigenbeteiligung wird nicht gefordert. Einmal jährlich werden im Fahrdienstbeirat, in dem Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes vertreten sind, Anregungen und Beschwerden erörtert – dadurch soll die Qualität der Dienstleistung gefördert werden.

Alle Informationen zum Fahrdienst können auf der Homepage des Sozialamtes abgerufen werden:

<http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/behinderungen-fahrdienst.html>.

Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII haben, können anstelle des Fahrdienstes auch ein Persönliches Budget für Mobilität beim Sozialamt beantragen. Diese Möglichkeit wird bisher nur von wenigen Menschen mit Behinderungen genutzt (vgl. Kapitel Pflege, Unterstützungsdienste, Beratung, S. 72)

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen

In Münster gibt es ca. 400 öffentliche Behindertenparkplätze (Quelle: Liste der Behindertenparkplätze, herausgegeben vom Ordnungsamt, abzurufen unter <http://komm.muenster.org>, dort unter Veröffentlichungen). Ferner sind etwa 45 personenbezogene Behindertenparkplätze ausgewiesen. Im Internet-Stadtplan der Stadt Münster kann man sich die Standorte der öffentlichen sowie auch einiger privater Behindertenparkplätze anzeigen lassen. Zu vielen Parkplätzen gibt es weitere Informationen, u.a. Fotos.

Die Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der KIB beschäftigt sich regelmäßig mit dem Thema Behindertenplätze und gibt Anregungen zu erforderlichen Verbesserungen an einzelnen Standorten. Probleme können sich ergeben, wenn Behindertenparkplätze entgegen der üblichen Vorgehensweise aufgrund von Baumaßnahmen entfallen oder keine Ersatzflächen in der näheren Umgebung geschaffen werden und dies nicht bekannt ist. Auch die Erreichbarkeit von Geschäften und Arztpraxen in der Innenstadt wird in der AG 5 immer wieder thematisiert. 2012 wurden die Anregungen zu Behindertenparkplätzen in verschiedenen innenstadtnahen Bereichen gebündelt und in Gesprächen sowie Ortsterminen wurden mit dem Ordnungsamt Lösungen gesucht, die inzwischen fast alle umgesetzt werden konnten.

Die öffentlichen Behindertenparkplätze wurden in den Winterdienst der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster aufgenommen.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung spricht das Ordnungsamt jährlich ca. 1.000 Verwarnungen zu dem Tatbestand „unberechtigtes Parken auf einem Behindertenparkplatz“ aus. Zu beachten ist, dass eine regelmäßige Verkehrsüberwachung nur montags bis freitags von 7 bis 22.30 Uhr und samstags von 9.30 bis 15 Uhr stattfindet. An Sonntagen findet nur anlassbezogen eine Überwachung des ruhenden Verkehrs statt. In vielen Fällen, in denen Behindertenparkplätze ohne Berechtigung genutzt werden, wurden und werden die verursachenden Fahrzeuge abgeschleppt.

Informationen zur Mobilität

Die Broschüre „Mobil mit Behinderung“ gibt einen Überblick über wichtige Informationen zu den Themen Verkehr und Mobilität in Münster, u.a. zum Parkausweis, zum Bus- und Bahnverkehr und zum Fahrdienst.

Die Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention berücksichtigt dem Grunde nach die Belange aller Verkehrsteilnehmer und befasst sich somit auch mit den Anliegen des Personenkreises der älteren und behinderten Verkehrsteilnehmenden. Diesbezüglich hat u.a. eine Veranstaltung mit Beteiligung der KIB und der KSVM zu Fragen der Verkehrssicherheit stattgefunden.

Herausforderungen

Öffentlicher Personennahverkehr

Die KIB hat das Thema „Mobilität“ in ihrer Sitzung am 06.03.2012 mit Vertretern der Stadtwerke und des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erörtert. Folgende Anregungen der KIB sollen im Rahmen der Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplans geprüft werden:

- Verkehrsknotenpunkte sollten barrierefrei ausgebaut sein.
- Bei der Linienführung ist darauf zu achten, dass die Linien angemessen aufeinander abgestimmt sind.
- Für die Bushaltestellen am Hauptbahnhof ist ein Blindenleitsystem wichtig – dies sollte an das System im Hauptbahnhof anknüpfen.
- Busfahrpläne sollten in größerer Schrift gestaltet werden und leicht lesbar sein (Verwendung leichter Sprache).
- Es wird angeregt, zu prüfen, wie das Leitsystem für den Busverkehr durch die Verwendung von Farben und Symbolen besser verständlich gestaltet werden kann.
- In Bussen sind induktive Höranlagen wichtig.
- Ticketautomaten (auch in Nahverkehrszügen) sollten einfacher zu bedienen sein.
- Für Menschen, die mit dem Dreirad unterwegs sind, ergeben sich Probleme, so z.B., wenn Aufzüge in Bahnhöfen nicht groß genug sind.

Taxiverkehr

Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sollten wie alle anderen Menschen die Möglichkeit haben, auch spontan und nicht begrenzt auf bestimmte Zeiten eine Taxifahrt durchzuführen. Bisher ist es nicht gelungen, in Münster die Zahl der zur Verfügung stehenden Taxen, mit denen Menschen im Rollstuhl sitzend gefahren werden können, auszuweiten. Es bleibt Ziel, eine Ausweitung des Angebotes zu erreichen.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Die KIB hat sich dafür ausgesprochen, dass der Fahrdienst rund um die Uhr genutzt werden kann. Einige Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes haben das Sozialamt gebeten, zu prüfen, ob sie die Möglichkeit haben, neben dem ASB auch andere Fahrdienste zu nutzen. Diese Möglichkeit besteht zurzeit nur, sofern ein Anspruch auf das Persönliche Budget besteht. Vereinzelt werden auch andere Wünsche zum Fahrdienst geäußert, so der Wunsch, die Fahrscheine flexibler nutzen und sie z.B. für größere Fahrten außerhalb von Münster einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund dieser Hinweise wird das Sozialamt die bisherige Durchführung des Fahrdienstes überprüfen und unter Beteiligung der KIB Vorschläge für die Weiterentwicklung des Angebotes entwickeln.

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen

Zurzeit liegen keine aktuellen Zahlen zu den ausgestellten Parkausweisen vor. Dies hängt mit Umstellungen in der Erfassung der Parkausweise zusammen. Das Ordnungsamt wird diese Zahlen zukünftig zur Verfügung stellen.

Die Information über den vorübergehenden Wegfall von Behindertenparkplätzen im Zuge von Baumaßnahmen ist zu verbessern, ferner sind jeweils möglichst nah gelegene Alternativen anzubieten.

Um die Fehlbelegung von Behindertenparkplätzen zu vermeiden, ist die Sensibilisierung für diese Thematik zu intensivieren.

Leitziel

Die Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs in Münster wird weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Im Rahmen der Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplans Münster werden die Anregungen der KIB zur Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV geprüft.	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	2013/2014		1
Fortsetzung der Schulungen für Busfahrer/-innen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen	Stadtwerke Münster, Beteiligung von Vereinen behinderter Menschen	fortlaufend		1
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Mobilität für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“, u.a. : Fortschreibung der Broschüre Mobil mit Behinderung Aktionen zum Thema „Busfahren in Münster“ (z.B. mit Möglichkeit, die Klapprampe auszuprobieren usw.).	Stadtwerke Münster, Sozialamt, Ordnungsamt in Kooperation mit KIB; KSVM	fortlaufend	Fortschreibung der Broschüre „Mobil mit Behinderung“: ca. 1.000 € (alle 2 Jahre)	1
Information über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen aufgrund von Baumaßnahmen	Ordnungsamt	fortlaufend		1
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Behindertenparkplätze mit dem Ziel, die unberechtigte Nutzung der Parkplätze zu verringern	Ordnungsamt, Sozialamt in Kooperation mit der KIB und Vereinen von Menschen mit Behinderungen	fortlaufend		1
Prüfung der Weiterentwicklung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen.	Sozialamt	2014	.	2

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.2.3 Information, Kommunikation

Die Zugänglichkeit im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst auch, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme) zu ermöglichen. Wichtig sind unter anderem die Barrierefreiheit von Internetangeboten, die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern – und Dolmetscherinnen und anderen Kommunikationshilfen, die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken und die Verwendung leichter Sprache.

Bisherige Aktivitäten

Die Online-Redaktion des Presseamtes hat die Internet-Auftritte der meisten städtischen Ämter und Einrichtungen zu barrierefreien Angeboten umgebaut. Rund 70 der ca. 75 städtischen Homepages sind mittlerweile barrierefrei oder barrierearm.

Für die Stadtverwaltung wurde ein Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von Printpublikationen und Online-pdf-Publikationen erarbeitet. Diese Informationen sowie Informationen zur leichten Sprache, eine Liste der Gebärdensprachdolmetscher/-innen und Informationen zur Technik für schwerhörige Menschen wurden im städtischen Intranet unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ gebündelt und stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Im Sinne der Inklusion ist es Ziel, auf jeder Homepage eines Fachamtes auch die für Menschen mit Behinderungen wichtigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu bietet die Homepage der Stadt Münster in der Rubrik „Für Menschen mit Behinderungen“ und KOMM Münster gebündelt Informationen für Menschen mit Behinderungen.

Das Sozialamt hat in Kooperation mit dem Deutschen Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V., 2012 die Broschüre „Technische Hilfen für schwerhörige Menschen“ herausgegeben. Sie informiert über die vorhandene Technik in städtischen und anderen Einrichtungen in Münster und benennt auch die Adressen von Gebärdensprachdolmetscher/-innen.

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/-innen erfolgt auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, u.a. durch das Sozialgesetzbuch I und das Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Darüber hinaus setzt die Stadt Münster bei einigen Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang) sowie im Rahmen von Sitzungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Gebärdensprachdolmetscher/-innen ein.

Für blinde und sehbehinderte Menschen werden Bescheide und Vordrucke im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens bei Bedarf in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht. Auf der Homepage der Stadt Münster gibt es für viele Aufgabenbereiche barrierefreie Antragsvordrucke.

Herausforderungen

Im Internet spielen umfangreiche Dokumente im PDF-Format eine immer größere Rolle, zumal gedruckte Informationen zunehmend durch Online-Publikationen (meist

im PDF-Format) ersetzt werden. Anforderungen und Aufwand für die Umwandlung von Dateien aus herkömmlichen Formaten (z.B. aus Word oder den meisten Grafikprogrammen) in barrierefreie PDF-Dateien für das Internet sind erheblich.

Die barrierefreien Homepages der städtischen Ämter erfüllen die geltenden Vorgaben für eine barrierefreie Gestaltung. Die Sitzungsdokumente werden aktuell noch nicht barrierefrei erstellt, hier müssen zunächst die entsprechenden Dokumentvorlagen eine barrierefreie Struktur erhalten. Im Bereich der Multimediainhalte ist es bisher noch nicht Standard, ergänzende Informationen bereitzustellen (z.B. Untertitel für Filme, Audiodeskription). Weitere sinnvolle Aspekte einer barrierefreien Gestaltung, so insbesondere Gebärdensprachvideos oder zusätzliche Informationen in leichter Sprache sind bisher nicht integriert. Auch Information über die Barrierefreiheit von Dienstgebäuden oder Serviceleistungen sind bisher noch nicht in jeder Homepage enthalten.

Um Menschen, die nicht gut lesen oder sehen können, die Nutzung der Informationen auf der Homepage der Stadt Münster zu erleichtern, wäre eine integrierte Vorlesesoftware, die auf der Homepage zur Verfügung steht, sinnvoll. Voraussetzung für eine Realisierung ist, dass der Markt eine praxistaugliche und preisgünstige Software anbietet.

Eine weitere Herausforderung ist die Gestaltung von Bescheiden und Informationen der Stadt Münster in gut verständlicher Sprache und bedarfsbezogen auch die Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache.

Der Arbeitskreis Hörbehinderung hat angeregt, für die Homepage der Stadt Münster in einem ersten Schritt ein Gebärdensprachvideo mit Informationen über Angebote für gehörlose Menschen in Münster zu erstellen.

Leitziele

Die Stadt Münster stellt Informationen, insbesondere Printmedien und Informationen auf der Homepage, in barrierefreier Form bereit. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die bestehenden Angebote nach und nach weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Fortsetzung des Umbaus der Internet-Auftritte der städtischen Ämter und Einrichtungen zu barrierefreien Angeboten	Presse- und Informationsamt in Kooperation mit den Ämtern und Einrichtungen	fortlaufend		1
Weiterentwicklung der Informationen für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Münster - Ausbau der Rubrik „Informationen für Menschen mit Behinderung“ - Ergänzung der Homepages der Fachämter um Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Service	Presse- und Informationsamt in Kooperation mit - Sozialamt - Fachämtern	fortlaufend		1
Erstellen städtischer Informationen in leichter Sprache (Printmedien, Informationen für die Homepage)	Fachämter Presse- und Informationsamt in Kooperation mit WiM und weiteren Projektpartnern	fortlaufend	Kosten für die Übersetzung in leichte Sprache Kosten für Layout und bei Printmedien zusätzlich für Druck einer zusätzlichen Publikation	1 / 2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen „Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/- innen, technische Hilfen für schwerhörige Menschen, leichte Sprache“	Sozialamt in Kooperation mit Fachämtern und Vereinen von Menschen mit Behinderungen	fortlaufend		1
Erstellung eines Gebärdensprachvideos mit Informationen für gehörlose Menschen in Münster	Sozialamt, Presse- und Informationsamt in Kooperation mit PariSozial Münsterland (Hörbehindertenberatung) und Vertreter/-innen der gehörlosen Menschen	2014	ca. 1.000 €	1
Ausstattung der Homepage der Stadt Münster mit einer geeigneten Vorlesesoftware	Presse- und Informationsamt	ab 2014		2
Projekt „Gut verständliche Sprache“ in Bescheiden und Informationen des Sozialamtes	Sozialamt	2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.3 Kinder, Jugendliche, Familie

Der Grundsatz der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 3 UN-Behindertenrechtskonvention) gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie Familien mit behinderten Familienangehörigen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie Familien werden in einigen Artikeln der UN-BRK explizit angesprochen.

Artikel 7 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Wichtig sind ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Gesundheitsleistungen im Bereich der frühen Hilfen (u.a. Artikel 25 BRK). Über die Angebote im Bereich der Frühförderung wurde in der Beschlussvorlage „Münster auf dem Weg zur Inklusion“¹⁹ berichtet.

Das Thema „Begleitete Elternschaft“ wurde in den Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Behinderung²⁰ aufgegriffen. Die Stadt Münster, der LWL und Träger, die in der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster vertreten sind, wollen ab Sommer 2013 gemeinsam ein Konzept für Münster erarbeiten, in dem u.a. die Strukturen und Verfahren zur Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Eltern werden bzw. sind, abgestimmt werden.

Die Arbeitsgruppe „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene“ der KIB sowie alle Arbeitsgemeinschaften von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) haben sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention und den Überlegungen zum Aktionsplan der Stadt Münster beschäftigt. Die Arbeitsgemeinschaften haben sich dabei darauf verständigt, zukünftig jedes Thema unter inklusiven Aspekten zu betrachten. Ferner wollen die Arbeitsgemeinschaften die Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe bzw. der KIB weiterentwickeln.

3.3.1 Kindertagesbetreuung

Zur vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 3 UN-BRK) gehört es, Kindern mit Behinderungen den Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Artikel 24 anerkennt das Recht von Kindern mit Behinderungen auf Bildung und verpflichtet die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.

¹⁹ Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster V/0525/2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion: , hier: 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033502&voselect=7844, S.

²⁰ Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004029998&voselect=6288)

Bisherige Aktivitäten

Die integrative Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen in Münster wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet.

In Münster haben sich inzwischen über 2/3 der Kindertageseinrichtungen für die wohnortnahe Integration der Kinder geöffnet²¹.

Die Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen integrativ betreut werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Anzahl der Kinder in Kitas mit Einzelintegration: 278 in 2010, 316 in 2011 und 331 in 2012). In Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen (Arche und Heinrich-Piepmeyer-Haus) werden insgesamt 68 Kinder mit Behinderungen betreut, davon 48 in der Arche und 20 im Heinrich-Piepmeyer-Haus.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet jährlich über die Entwicklung der Tagesbetreuungsangebote in Münster und informiert dabei jeweils auch über die Förderung der Integration behinderter Kinder. Das zeigt, dass das Thema der Integration von Kindern mit Behinderungen bereits selbstverständlich im Rahmen der regulären Berichterstattung berücksichtigt wird.

2010 wurde auf Initiative der AG nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ eine trägerübergreifende „Arbeitsgruppe Integrative Erziehung“ gebildet. Diese, unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitende AG hat das Ziel, bestehende Problemlagen zu erörtern und die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen in Münster weiterzuentwickeln. Sie beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Inklusion und erarbeitet, welche Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung erforderlich sind.

Herausforderungen

Die AG Kindertagesbetreuung hat bei ihren Überlegungen zur Inklusion und zum Aktionsplan der Stadt Münster im Jahr 2012 herausgestellt, dass eine Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote im Sinne der Inklusion zunächst und nach Bedarf die Förderung einer entsprechenden Haltung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kitas, bei Kita-Trägern und Tagespflegepersonen erfordert, wie auch – ebenfalls nach Bedarf – deren weitere fachliche Qualifizierung. Auch Eltern sind in diesen Prozess einzubeziehen. Gleichzeitig sind eine angemessene personelle, räumliche und bauliche Ausstattung der Kitas bzw. adäquate Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege erforderlich.

Leitziele

Jedes Kind in Münster erhält im Rahmen der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege eine wohnortnahe und individuelle Förderung. Bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung wird Inklusion als handlungsleitendes Prinzip zugrunde gelegt.

²¹ vgl. Bericht zur Kindertagesbetreuung in Münster zum Kindergartenjahr 2012/2013, Beschlussvorlage V/0124/2012

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Kindertageseinrichtungen werden bei Neu- und Umbauten umfassend barrierefrei gestaltet u. a. Abstimmung/Weiterentwicklung von Lösungen für die Gestaltung barrierefreier Toiletten, Wickelauflagen, kontrastreiche Gestaltung	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Immobilienmanagement Beteiligung des Runden Tisches Barrierefreies Bauen	fortlaufend	Die Kosten einer umfassenden barrierefreien Gestaltung sind bisher nicht Bestandteil der Finanzierung der jeweiligen Baumaßnahme.	2
Fortbildungen, Fachveranstaltungen und regelmäßige Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema Inklusion	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	fortlaufend	Wie vom öffentlichen Träger wird auch von den freien Trägern eine kontinuierliche fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.	1
Qualifizierung von Tageseltern für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	fortlaufend	In Abhängigkeit von Initiativen/Modellprojekten des Landes NRW und den Finanzierungs-	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
			modalitäten der Kindertagespflege.	
Fortschreibung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege mit dem Fortbildungsmodul „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege“	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	2015	In Abhängigkeit von Initiativen/Modellprojekten des Landes NRW und den Finanzierungsmodalitäten der Kindertagespflege.	2
Einbeziehung des Themas Inklusion in die Aktivitäten der Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung	Stadt Münster, Fachschulen	2015	In Abhängigkeit von jeweils aktuellen Programmschwerpunkten.	2
Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und der AG Kindertagesbetreuung (AG 5 nach § 78 SGB VIII) und der AG „Integrative Erziehung“	2016		3

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.3.2 Kinder- und Jugendarbeit

Zur vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 3 UN-BRK) gehört es, Kindern mit Behinderungen den Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Nach Artikel 30 UN-BRK haben die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

Auch mit Blick auf die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für die Umsetzung der UN-BRK ist gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung. So können Kinder schon früh lernen, mit Verschiedenheit umzugehen – dies ermöglicht eine Inklusion „von Anfang an“. Artikel 8 UN-BRK sieht ausdrücklich die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an, vor.

Bisherige Aktivitäten

In Münster ist es in vielen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten an den Angeboten teilnehmen.

- Im Rahmen des Projektes „Inklusive Freiräume“ hat die Lebenshilfe Münster Kooperationen mit mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut - mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu ermöglichen, an den Freizeitangeboten in den Stadtteilen teilzunehmen und die inklusive Ausrichtung der Angebote zu fördern. Nach Ablauf der finanziellen Unterstützung des Projektes durch die Aktion Mensch (2007 bis 2010) führt die Lebenshilfe Münster diesen Ansatz weiter (im Umfang einer halben Stelle), wobei die Finanzierung dieses Angebotes nicht dauerhaft gesichert ist.
- Atlantis, das Ferienabenteuer in den Sommerferien, bietet auch Kindern mit Behinderungen Teilhabemöglichkeiten. Daneben gibt es weitere Ferienangebote, an denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen teilnehmen können.
- Projekte wie das „inklusive Lego-Event“ (Lego-Bauevent für Kinder mit und ohne Behinderungen) tragen dazu bei, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam etwas erleben und sind damit wichtige praktische Schritte auf dem Weg zu inklusiven Angeboten.
- Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen auch zielgruppenspezifische Angebote. Dazu gehören zum Beispiel die Angebote der Lebenshilfe Münster und von SeHT Münster e.V.. Einen Überblick über die bestehenden Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (spezielle Angebote und inklusive Angebote) gibt die Broschüre der Stadt Münster „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ (Stand 2009).

Die AG „Kinder- und Jugendarbeit“ (AG 2 nach § 78 SGB VIII) hat sich 2011 und 2012 intensiv mit dem Thema Inklusion beschäftigt und dazu eine AG Inklusion gegründet. In der AG Inklusion arbeiten verschiedene Träger der Kinder- und Jugendarbeit an konkreten Fragen und Lösungen, um strukturelle Rahmenbedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit in Münster nachhaltig zu verankern.

Die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Herbst 2012 eine pädagogische Konferenz zur Inklusion angeboten. Diese wurde gemeinsam mit Fachkräften aus Organisationen der Behindertenhilfe durchgeführt. Außerdem wurde für die Fachkräfte der Offenen Ganztagsschulen im Sommer 2012 eine Fachtagung zur Inklusion in Kooperation mit den LWL-Schulen durchgeführt.

Herausforderungen

Die Leitidee der Inklusion ist bei vielen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Münster bereits verankert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Grundsatz der Inklusion in alle neuen bzw. zu aktualisierenden Leistungsvereinbarungen mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Arbeit auf. Gleichwohl ist es noch nicht immer und überall selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Angeboten teilnehmen können. Die Teilnahme scheitert teilweise an den Rahmenbedingungen.

- Je nach Behinderung wird eine zusätzliche personelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen benötigt – diese ist aber finanziell nicht gesichert. Es besteht zwar ggf. die Möglichkeit, dass die Eltern der Kinder mit Behinderungen ergänzende Leistungen beantragen (z.B. Leistungen der Verhinderungspflege, ggf. zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB IX, Eingliederungshilfe nach SGB XII). Hier erschweren jedoch unterschiedliche Zuständigkeiten und Leistungsvoraussetzungen die Inanspruchnahme von Leistungen. Ferner sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einkommens- und vermögensabhängig und kommen damit nicht für alle Familien in Betracht. Eine Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe ist auch nur möglich, wenn es sich um eine integrative Maßnahme handelt, die dem Ziel entspricht, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Es ist daher bei jedem Antrag individuell zu entscheiden, ob die Maßnahme zur angemessenen Teilhabe sinnvoll, zweckmäßig und erforderlich ist.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit fehlen oft die Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, daher sind Fortbildungen und Qualifizierungen sowie ein fachlicher Austausch wichtig.
- Auch bauliche Barrieren können die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erschweren. In der Regel finden die Träger Lösungen, um eine Teilnahme dennoch zu ermöglichen. Gleichwohl ist es wichtig, nach und nach eine barrierefreie Zugänglichkeit aller Einrichtungen herzustellen und bei allen anstehenden Neubauten sowie Umbauten zu prüfen, wie die Barrierefreiheit umgesetzt bzw. verbessert werden kann (vgl. Kapitel Stadtplanung, Bauen, S. 26).

- Die inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit führt teilweise auch zu Akzeptanzproblemen bei Jugendlichen ohne Behinderung. Daher sind auch Bildungsangebote zur Bewusstseinsbildung wichtig.
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen haben in der AG Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der KIB darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. auch an Ferienangeboten) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen immer noch nicht selbstverständlich ist und oft einen erhöhten Organisationsaufwand für die Eltern bedeutet.
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind oft nicht ausreichend über die eventuell bestehenden Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung informiert bzw. sehen sich mit den bereits erwähnten Problemen bei der Finanzierung konfrontiert. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Sofern ein Kind im Rahmen der Offenen Ganztagschule nachmittags betreut wird, besteht ein Anspruch auf eine verlässliche Ganztagsbetreuung auch in den Ferien, allerdings begrenzt auf 6 Wochen im Schuljahr. Hier entstehen für Eltern von Kindern mit Behinderungen in der Regel aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Betreuung weitere Kosten.
- Integrationshelfer/-innen für Kinder mit Behinderungen an der Offenen Ganztagschule sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen nur für die Zeit des Schulunterrichts finanziert. Daher ergeben sich im Nachmittagsbereich Betreuungsprobleme. Diese Thematik wird im Rahmen des Konzeptes zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Münster aufgegriffen.

Leitziele

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie alle Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sind für alle Kinder und Jugendlichen offen. Bestehende Angebote werden Schritt für Schritt im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Inhaltlicher Austausch der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu Erfahrungen mit inklusiven Ansätzen	AG Kinder- und Jugendarbeit (AG 2 nach § 78 SGB VIII)	fortlaufend		1
Fortschreibung und Ausweitung der Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen: - Fortschreibung der Broschüre „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Ergänzung der Broschüre um ein Kapitel „Fördermöglichkeiten“ - Hinweise zu inklusiven Angeboten / zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten in Informationen über Freizeitangebote, Betreuungsangebote in den Ferien usw.	Sozialamt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	fortlaufend	Kosten der Broschüre ca. 1.000 €	1
Die barrierefreie Zugänglichkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen von KOMM erhoben.	Zugvogel e.V.	fortlaufend	Kosten pro Erhebung laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittlich ca. 150 €)	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Projekte zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen	Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Anbietern	fortlaufend	Projektkosten je nach Art des Projektes	1
Fortbildungsangebote zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Inklusion	Anbieter von speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen, u.a. Lebenshilfe Münster, SeHT Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Qualitätszirkels mit den Fachkräften der offenen Einrichtungen	2013: Konzipierung eines Angebotes ab 2014 regelmäßiges Angebot		1
Überprüfung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit	bis 2015	Im Rahmen der Überprüfung werden auch evtl. zusätzliche Finanzierungsbedarfe ermittelt und Umsetzungsbeschlüsse vorbereitet	1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.4 Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund sieht Artikel 6 der UN-BRK vor, dass die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Zu diesem Zweck sollen u. a. geeignete Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen getroffen werden (Artikel 6 Abs. 2 UN-BRK).

In der Präambel der UN-BRK, Buchstabe q, wird ausgeführt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind. Daher sind bei Maßnahmen, die dem Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch dienen (Artikel 16), geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Artikel 25 fordert die Vertragsstaaten auf, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten zu ermöglichen.

Bisherige Aktivitäten

In Münster ist 1999 die Arbeitsgruppe „Frauen mit Behinderungen“ entstanden. In dieser Gruppe arbeiten Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen gemeinsam daran, die Lebensbedingungen von Frauen mit Behinderungen in Münster zu verbessern. Diese Arbeitsgruppe, die Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen, die Gruppe Frauen\Computer\Behinderung sowie Organisationen und Einrichtungen von und für Frauen, das Frauenbüro und die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster haben durch ihre kontinuierliche Arbeit erreicht, dass bei Angeboten für Frauen und Mädchen in Münster die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vielfach bereits berücksichtigt werden. Bei mehreren Projekten gibt es eine Kooperation mit dem Netzwerk „Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“, dessen Büro sich in Münster befindet.

Die folgenden Beispiele (keine vollständige Darstellung aller bisherigen Aktivitäten und Angebote) zeigen, welche Angebote entstanden sind bzw. wie die Belange von Frauen mit Behinderungen berücksichtigt wurden:

- Seit 1999 vertritt eine Frau mit Behinderung die Belange von Frauen mit Behinderungen in der KIB.
- Die Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen hat mit Unterstützung der Stadt Münster und weiterer Akteure eine Broschüre zum Thema „Häusliche Gewalt – Informationen für gehörlose Frauen“ herausgegeben.
- Der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Münster sieht im Themenfeld „geschlechterspezifische Gewalt“ eine Erweiterung der vorhandenen Informationen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ im Internet um spezifische Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor (Beschluss des Rates vom 19.10.2011).
- Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport e.V. Münster bietet Kurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung an. Der Verein wurde als erster Verein aus Münster in

die Inklusionslandkarte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingetragen²².

Auch das Projekt SELMA (SELMA - Expertin für sich selbst. Mädchen stärken durch eigene Wertschätzung) des Vereins ist inklusiv ausgerichtet.

- Die Beratungsstelle pro familia in Münster ist für Frauen im Rollstuhl barrierefrei zugänglich und verfügt über einen höhenverstellbaren gynäkologischen Stuhl. Das Beratungsangebot ist offen für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen. In Kooperation mit der AG Frauen mit Behinderungen wurden spezielle Info- und Gesprächsangebote für kleine Gruppen behinderter Frauen organisiert.
- Die Beratungsstelle „Beratung und Therapie für Frauen“ bietet nach Absprache Beratungstermine im barrierefreien Gesundheitshaus an.
- Im Rahmen des Girls' Day gibt es auch Angebote, die von Mädchen mit Behinderungen genutzt werden können. Zum Girls' Day 2013 in Münster hat das Frauenbüro der Stadt Münster eine Broschüre in leichter Sprache herausgegeben. Der bundesweite Elternbrief zum Girls' Day wird auf Anregung der Stadt Münster ebenfalls in leichter Sprache erscheinen.
- Frauen Notruf hat zwei Broschüren in leichter Sprache herausgegeben: „Hilfe für Frauen und Mädchen bei sexueller Gewalt“, „So chatten Mädchen sicher im Internet“.
- Im Rahmen der Veranstaltungen zum Frauentag werden in jedem Jahr auch Veranstaltungen der Gruppen von Frauen mit Behinderungen angeboten. Im Programmheft wird bei allen Veranstaltungen gekennzeichnet, ob sie barrierefrei zugänglich sind.
- In städtischen Berichten zu Leistungen und Angeboten für Menschen mit Behinderungen erfolgt sofern möglich eine geschlechtsdifferenzierte Darstellung von Daten (z.B. bei der Darstellung von Fördermaßnahmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben).

Herausforderungen

Auch in Münster sind nicht alle Beratungsstellen und Einrichtungen (z.B. Frauenhäuser, gynäkologische Praxen) für Frauen mit Behinderungen zugänglich. So sind einige Beratungsstellen für Rollstuhlfahrerinnen nicht zugänglich oder es gibt keine Möglichkeit, umfassende Beratungen mit einem Gebärdensprachdolmetscher/einer Gebärdensprachdolmetscherin zu finanzieren. Als erster Schritt ist insbesondere die Vervollständigung der Daten zur Zugänglichkeit der Einrichtungen sinnvoll.

Trotz der Bemühungen, Veranstaltungen von und für Frauen barrierefrei zu gestalten, sind nicht alle Veranstaltungen auf die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen ausgerichtet, unter anderem auch aufgrund fehlender Informationen oder finanzieller Ressourcen.

Frauen mit Behinderungen benötigen gezielte Informationen über die bestehenden Angebote. Bisher gibt es keine Übersicht aller Angebote für Frauen mit Behinderungen. Es fehlen auch Informationen in leichter Sprache.

22

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Forms/Suche/ProjektSuchen_formular.html

Die AG Frauen mit Behinderungen hat sich in zwei Sitzungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt und insbesondere auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Ohne einen gesicherten finanziellen Rahmen können Angebote für Frauen mit Behinderungen nicht kontinuierlich sichergestellt werden.
- Das Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ ist von besonderer Bedeutung – die vorhandenen Unterstützungsangebote sollten allen Frauen offenstehen.

Die Wichtigkeit von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und zur Unterstützung bei Gewalterfahrungen wird auch in der 2012 veröffentlichten Ergebnissen der Studie der Universität Bielefeld „Lebenssituation und Belastungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ deutlich. Ein Ergebnis der Studie ist, dass Frauen mit Behinderungen allen Formen der Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt sind als Frauen ohne Behinderungen.

Bei der Erörterung des Themas in der Arbeitsgemeinschaft der Träger nach § 78 SGB VIII im Bereich Mädchen und Jungen (Gender) wurde herausgestellt, dass alle geschlechtsspezifischen Angebote jeweils auch Mädchen und Jungen mit Behinderungen offen stehen müssen.

Leitziele

Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Münster werden die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt.

Die Angebote für Frauen und Mädchen in Münster werden so weiterentwickelt, dass sie für alle Frauen und Mädchen in Münster – unabhängig von einer Behinderung – zugänglich und nutzbar sind. Dies gilt insbesondere auch für Angebote für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
In den vom Frauenbüro unterstützten Arbeitskreisen (u. a. „Ak „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, Ak „Girls' Day“) werden bei allen Themen die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen berücksichtigt.	Frauenbüro in Kooperation mit den in den Arbeitskreisen vertretenen Einrichtungen Unterstützung durch die Behinderten-beauftragte	fortlaufend		1
Das Informationsmaterial des Frauenbüros wird im Rahmen von Aktualisierungen / Neuauflagen um Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit ergänzt.	Frauenbüro	fortlaufend		1
Die barrierefreie Zugänglichkeit von Einrichtungen für Frauen wird im Rahmen von KOMM erhoben. - Einrichtungen, die in der geplanten Neuauflage der Broschüre für alleinerziehende Frauen genannt werden - Beratungsstellen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes	Zugvogel e.V.	fortlaufend 2013 2013		1
Die Informationen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ im Internet (www.gewaltschutz-muenster.de) werden um Infos in leichter Sprache und Infos zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen und Einrichtungen ergänzt (Maßnahme aus dem Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Münster)	Frauenbüro, Sozialamt in Kooperation mit dem Ak Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen	2013		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Veranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“	Ak „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in Kooperation mit dem Frauenbüro, der Behindertenbeauftragten, der AG Frauen mit Behinderungen, dem Netzwerk „Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“	2013		1
Informationsangebot / Fortbildungsangebot zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen / Beratungsstellen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum Thema Inklusion, besonders zur Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Behinderung	Anbieter von speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen, u. a. Lebenshilfe Münster, SeHT Frauenbüro	2014		1
Erstellung einer Übersicht über spezielle Angebote für Frauen mit Behinderungen in Münster	Sozialamt, Frauenbüro	bis 2014		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Es wird geprüft, ob und wie die Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausrichtung der Arbeit für Frauen und Mädchen verbessert werden können (u. a.: Hinwirken auf Barrierefreiheit im Rahmen der Förderung von Angeboten).	Frauenbüro	mittelfristig	Im Rahmen der Prüfung werden auch die Kosten ermittelt, die mit einer Verbesserung der Angebote verbunden wären und ggf. Umsetzungsbeschlüsse (einschl. Finanzierung) vorbereitet.	1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.5. Menschen mit Behinderung im Alter

Die Handlungsfelder des Aktionsplans sind, mit Ausnahme von Themen wie zum Beispiel „Kinder- und Jugendarbeit“ nicht altersspezifisch eingegrenzt, so dass sich die jeweiligen Ausführungen auch auf ältere Menschen mit Behinderungen beziehen. In diesem Kapitel werden daher nur einzelne ergänzende Aspekte benannt.

Der Anteil der älteren Menschen an den schwerbehinderten Menschen ist sehr hoch. Am 31.12.2011 waren in Münster 58 % der schwerbehinderten Menschen über 65 Jahre alt (vgl. Kap. Statistische Grundlagen, S.15). Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist zukünftig noch mit einer Zunahme dieser Personengruppe zu rechnen.

Im Aktionsplan der Landesregierung NRW wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtheit der älteren Menschen mit Behinderungen bisher in der Schwerbehindertenstatistik nicht erfasst ist, da davon auszugehen ist, dass nicht alle pflegebedürftigen älteren Menschen einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Zu berücksichtigen ist auch die größer werdende Gruppe der Menschen mit lebensbegleitender Behinderung im Alter. Die damit einhergehenden Entwicklungen und Anforderungen wurden im Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e) - Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ der KathO NRW untersucht²³.

Bisherige Aktivitäten

Auf der Ebene der kommunalen Daseinsvorsorge gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen der Behindertenhilfeplanung und der kommunalen Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren, so zum Beispiel zur Planung in den Bereichen Altenarbeit, Altenhilfe, Gesundheitswesen, aber auch zu Fragen einer barrierefreien Stadt- und Verkehrsplanung. In Münster gibt es bisher themenbezogene Kooperationen. So werden zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren auch die Belange von älteren Menschen mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kapitel Pflege, Unterstützungsdienste, Beratung, S. 73). Allerdings wurden die Schnittstellen zwischen der Alten- und Behindertenhilfe bislang nicht systematisch untersucht, um ausgehend davon die bestehenden Kooperationsstrukturen bzw. eine inklusive Ausrichtung aller Planungen aufzubauen.

Zum 01.10.2012 hat das Forschungsprojekt SoPHiA (Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter)²⁴ der KathO NRW begonnen. Kooperationspartner der KathO sind der LWL, der Kreis Steinfurt und die Stadt Münster.

Gegenstand des Projektes „SoPHiA“ ist die Zusammenführung und Anpassung der bestehenden Planungspraxis in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfeplanung zu einer inklusiven kommunalen Sozialplanung für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter. Aktuell stimmt das Sozialamt mit der KathO

²³ Informationen zum Lequi-Projekt im Internet: <http://www.katho-nrw.de/muenster/forschung-entwicklung/dieckmann-friedrich-greving-heinrich-schaeper-sabine-lebensqualitaet-inklusive-innovative-konzepte-unterstuetzten-wohnens-aelter-werdender-menschen-mit-behinderung/>

²⁴ Informationen zum Projekt SoPHiA im Internet: <http://www.katho-nrw.de/muenster/forschung-entwicklung/>

ein Quartier in Münster ab, in dem im Projektzeitraum bis 31.08.2015 die Planungspraxis untersucht und im Zusammenspiel mit allen Akteuren in dem Quartier partizipativ weiterentwickelt werden soll.

Mit Blick auf die Themen, die sowohl Menschen mit Behinderungen als auch ältere Menschen betreffen, ist in der KIB ein Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (KSVM) vertreten. Die KSVM hat einen Arbeitskreis zum Thema „Stadtplanung und Verkehr, Belange von Menschen mit Behinderungen“ gebildet.

Herausforderungen

Ausgehend von den Ergebnissen des Projektes SoPHiA ist die inklusive Ausrichtung der Stadt- und Sozialplanung in Münster weiterzuentwickeln.

Der Aktionsplan der Landesregierung sieht vor, die Kommunen bei der Weiterentwicklung des Quartiers zu einem barrierefreien Lebens-, Wohn und Mobilitätsraum, der den Lebenserfordernissen und den Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt, zu unterstützen. Dazu soll den Kommunen ein „Instrumentenkasten“ zur Verfügung gestellt werden, der sie dabei unterstützt, partizipativ mit lokalen Akteurinnen und Akteuren die spezifische Situation vor Ort zu analysieren und darauf aufbauend passgenaue Lösungen für eine barrierefreie Quartiersentwicklung zu entwickeln und umzusetzen. Diese Überlegungen werden in die Bearbeitung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat „Masterplan Quartier: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln“²⁵ einbezogen.

Leitziele

Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Münster werden die Belange von älteren Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt. Die Angebote für ältere Menschen in Münster werden im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.

²⁵ Der Antrag kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004035347&voselect=8311

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Mitarbeit im Projekt SoPHiA der KatHO, nach Vorliegen der Forschungsergebnisse Prüfung der Auswirkungen / Veränderungsbedarfe für die Stadt- und Sozialplanung	Sozialamt	bis 2016		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.6 Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte

Menschen mit Migrationsvorgeschichte haben oft keine ausreichenden Informationen über das Sozialleistungssystem und die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Neben sprachlichen Barrieren können auch kulturelle und ethnische Hintergründe den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren.

Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben überwiegend keinen Zugang zu Hilfen, da sie z.B. keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben. Dieses Problem kann nur im Rahmen von entsprechenden gesetzlichen Änderungen gelöst werden.

Zuverlässige Angaben über die Zahl von Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte und ihre Lebenssituation gibt es für Nordrhein-Westfalen bisher nicht. Der Aktionsplan der Landesregierung NRW sieht u.a. eine Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte (einschließlich einer Verbesserung der Angaben über die Zahl der Menschen) vor. Ausgehend davon sollen die notwendigen Hilfeangebote weiterentwickelt werden.

Bisherige Aktivitäten

In Münster lebten zum 31.12.2011 794 schwerbehinderte Menschen (469 Männer, 325 Frauen), die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (darunter 547 Menschen - 314 Männer und 233 Frauen - aus Europa). Die größte Gruppe sind Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit (164 Menschen – 102 Männer und 62 Frauen). Daten über die Zahl von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte (entsprechend der Definition von Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Migrationsleitbild) enthält die Schwerbehindertenstatistik nicht.

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 das Migrationsleitbild der Stadt Münster verabschiedet²⁶. Im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ wird als Ziel u.a. der Ausbau von bedarfs- und kulturgerechten, geschlechts- und altersspezifischen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art genannt. Bei der Umsetzung dieses Leitziels berücksichtigt die städtische Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte.

In Münster gibt es bereits einige Kooperationskontakte zwischen den Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und den Migranten-selbsthilfeorganisationen sowie der Behindertenhilfe. Neben der wechselseitigen Unterstützung in Einzelfragen gehört dazu zum Beispiel auch die Beteiligung von Organisationen der Behindertenhilfe beim interkulturellen Fest. Ferner hat die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster das Thema „Behinderung und Migration“ aufgegriffen.

Bei neuen Einrichtungen für Flüchtlinge wird darauf geachtet, dass auch barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht.

²⁶ vgl. Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0026/2008

Bei der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums wird der Ansatz des Diversity Managements berücksichtigt. Dazu gehört auch der Abbau von biografisch bedingten und strukturellen Barrieren für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Behinderung²⁷.

Herausforderungen

Die Thematik „Behinderung und Migration“ wurde u.a. in einer Sitzung des stadtweiten Netzwerkes „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten erörtert. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbsthilfeorganisationen, der Beratungsstellen usw. haben insbesondere darauf hingewiesen, dass die Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte möglichst persönlich erfolgen muss, zum Beispiel durch Patenschaften zur Begleitung bei Behördengängen. Ferner wurde eine interkulturelle Öffnung der vorhandenen Beratungsstellen für behinderte Menschen (u.a. auch durch die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte) für notwendig erachtet. Für die Migrantenselbsthilfeorganisationen und die Träger von Beratungsangeboten im Bereich Migration sind Fortbildungen/Schulungen rund um das Thema Behinderung wichtig, damit in den Organisationen dann Multiplikator/-innen zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Informationen in leichter Sprache auch für Menschen mit Migrationsvorgeschichte hilfreich sind, ggf. aber auch zusätzlich Informationen in anderer Sprache benötigt werden. Für größere Familien mit Migrationsvorgeschichte und einem behinderten Angehörigen sind ausreichend große barrierefreie Wohnungen wichtig.

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung hat darauf hingewiesen, dass es für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Migrationsvorgeschichte schwierig ist, Deutsch zu lernen. Die vorhandenen Sprachkurse werden ihren Bedarfen oft nicht gerecht.

Leitziele

Bei der Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Migrationsvorgeschichte werden die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Behinderung berücksichtigt.

²⁷ vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0878/2012: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Auftaktveranstaltung „Migration und Behinderung“ Thema: Umgang mit Behinderung in anderen Kulturen“	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Behindertenbeauftragte in Kooperation mit Migrantenselbsthilfeorganisationen, Integrationsrat, Vereinen von Menschen mit Behinderungen	2013		1
Ausbau der Kooperation von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie den Vereinen und Vertretungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und den Vereinen von Menschen mit Behinderungen	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten und des Sozialamtes	fortlaufend		1
Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Hörbehinderung) bei der Weiterentwicklung der Sprachkurse für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	fortlaufend		1
Erstellen einer Übersicht mit wichtigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache (bei Bedarf Übersetzung in andere Sprachen)	Behindertenbeauftragte, Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten	2013		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Informationsangebot / Fortbildungsangebot zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie der Migrantenselbsthilfeorganisationen zum Thema „Unterstützung für Menschen mit Behinderungen“	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Sozialamt in Kooperation mit den Organisationen von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	2014		1
Die barrierefreie Zugänglichkeit von Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte wird im Rahmen von KOMM Münster erhoben.	Zugvogel e.V.	2014	Kosten pro Erhebung laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittlich ca. 150 €)	2
Prüfung eines „Patenmodells“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Sozialamt in Kooperation mit den Migrantenselbsthilfeorganisationen	2015		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.7 Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft

3.7.1 Inklusives Gemeinwesen

Die in der UN-BRK vorgesehene vollständige und wirksame Teilhabe aller Menschen erfordert eine inklusive Ausrichtung des Gemeinwesens. Merkmale eines inklusiven Sozialraums sind:

1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
5. Inklusion von Anfang an, d.h. Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer inklusiven Bildung berücksichtigt;
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt - Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.“²⁸

Alle Maßnahmen des Aktionsplans sollen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens beitragen. Von besonderer Bedeutung sind Quartierskonzepte. Es gibt bereits einige Ansätze, um in Münster Quartierskonzepte mit Blick auf das selbstbestimmte Leben von Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter zu entwickeln (vgl. Kapitel „Menschen mit Behinderung im Alter, S 60 - 63). Der Aktionsplan der Landesregierung NRW sieht vor, dass Empfehlungen zur barrierefreien Quartiersgestaltung sowie zur örtlichen Teilhabeplanung erarbeitet werden. Ausgehend von diesen Empfehlungen wird geprüft, wie die inklusive Quartiersentwicklung in Münster weiterentwickelt werden kann.

²⁸ Quelle: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, 7. Dezember 2011, abzurufen im Internet:
http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2011/DV%2035-11.pdf

3.7.2 Wohnen

In Artikel 19 BRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht aller Menschen mit Behinderungen an, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Es ist durch wirksame und geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Die Umsetzung erfordert ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Wohnungen und möglichst flexibel nutzbaren Wohnraum, der für kleine Wohngruppen, Service-Wohnen und andere Wohnformen geeignet ist. Die Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen sind so weiterzuentwickeln, dass auch Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsangebot die Möglichkeit haben, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Bisherige Aktivitäten

Das Handlungsfeld Wohnen wird nur kurz behandelt, da zum einen das Thema „Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen/Hilfebedarf“ bereits ausführlich in mehreren Berichten thematisiert wurde und die Thematik ferner im „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen“ aufgegriffen wird.

Die Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster²⁹ informieren über die Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und zeigen auf, wie die Stadt Münster in Kooperation mit dem LWL, den Trägern wohnbezogener Hilfen für Menschen mit Behinderungen und anderen Akteuren gemeinsam die Wohn- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln möchten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich in der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster thematisiert.

Die Entwicklung des Wohnangebotes für Menschen mit psychischer Behinderung in Münster wird im Gesundheitsbericht „Entwicklung des Versorgungsangebotes für psychisch kranke Menschen“ beschrieben³⁰.

In den jährlichen Planungskonferenzen „Eingliederungshilfe Wohnen - Bedarfs- und Strukturplanung“, die jeweils für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und die Zielgruppe der Menschen mit psychischer Behinderung und Suchterkrankung durchgeführt werden, erörtern der LWL, die Stadt Münster und die Träger wohnbezogener Hilfen gemeinsam die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen, benennen Handlungsbedarfe und vereinbaren, wie die Themen weiterbearbeitet werden sollen. Der Pflegebericht 2012³¹ vermittelt einen Überblick über die ambulanten, teil- und vollstationären Angebote und Leistungen in Münster. Er stellt die aktuelle pflegerische Versorgungssituation in Münster dar und gibt einen Ausblick auf die Planungsvorhaben und weiteren Entwicklungen.

²⁹ vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004029998&voselect=6288

³⁰ vgl. Berichtsvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung V/0212/2010, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004031792&voselect=7454

³¹ vgl. Berichtsvorlage V/0392/2012, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034611&voselect=8340

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ zu erarbeiten³².

Der Rat hat mit seinem Beschluss eine Anregung der KIB aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt, im Handlungskonzept Wohnen die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung dieses Auftrages wird die Stadt Münster vom Unternehmen empirica Bonn methodisch und inhaltlich unterstützt. Um Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen in den Prozess der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen einzubinden, wurde am 12.02.2013 eine Arbeitssitzung zum Thema „Barrierefreies selbstbestimmtes Wohnen – inklusiver Sozialraum“ durchgeführt. An dem Workshop haben Vertreter/-innen der KIB; der KSVM und der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung teilgenommen und ihre Anregungen eingebracht.

Die AG Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) der KIB hat 2012 Standards für barrierefreie Wohnungen entwickelt. Es handelt sich um Kriterien, die schon beim Bau des Gebäudes grundsätzlich berücksichtigt werden können und es ermöglichen, eine Wohnung bei konkretem Bedarf für einen Wohnungssuchenden entsprechend seinen konkreten Bedürfnissen technisch nachzurüsten. Die Standards berücksichtigen auch die Belange von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Die AG 2 nutzt diese Standards, um in Gesprächen mit Bauherren zur Planung neuer Wohngebäude auf eine umfassende Barrierefreiheit hinzuwirken.

Herausforderungen

Mit Blick auf die Förderung des eigenständigen Wohnens in der eigenen Wohnung wurde in der Sitzung der Planungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ am 30.11.2012 darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, in Münster barrierefreien und vom Zuschnitt der Wohnung her geeigneten Wohnraum zu finden.

In der Arbeitssitzung zum Handlungskonzept Wohnen am 12.02.2013 wurden unter anderem folgende Aspekte genannt:

- Eine ausreichende Anzahl von barrierefreien Wohnungen in zentraler Lage, mit guter Anbindung an den ÖPNV und mit einer guten Infrastruktur (Geschäfte, Arztpraxen) ist wichtig.
- Beim Bau von neuen Wohnungen sollten die Anforderungen der DIN 18040 – 2 berücksichtigt werden. Eine intensive Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit sind erforderlich, um auch im Bereich des nicht öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf eine barrierefreie Gestaltung hinzuwirken.
- Um hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sind quartiersbezogene Unterstützungsangebote sowie gute

³² vgl. Beschlussvorlage V/0041/2011 <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2004033007&voselect=7791>

Nachbarschaftsstrukturen wichtig. Hier ist zu berücksichtigen, dass jedes Quartier anders ist und daher individuell auf das Quartier abgestimmte Angebote benötigt werden.

Aus den in der Arbeitssitzung genannten Anregungen werden konkrete Maßnahmen entwickelt, diese werden in das Handlungskonzept Wohnen aufgenommen.

Wie bisher ist in Kooperation aller Beteiligten (Stadt, LWL, Träger von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen) darauf hinzuwirken, dass die Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK gemeinsam weiterentwickelt werden.

Leitziel

Die Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster für den Bereich Wohnen	Stadt, LWL, Träger von wohnbezogenen Angeboten, Regionalkonferenz	fortlaufend		1
Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen werden die Anregungen der KIB zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.	Amt für Wohnungswesen	2013		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.7.3 Pflege, Unterstützungsdienste, Beratung

Für die Stärkung des selbständigen und selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum wichtig, sondern auch der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten einschließlich der persönlichen Assistenz (Artikel 19, a). Gemeint sind zum einen Dienste, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung benötigt werden (Artikel 19, a). Ferner sollen Dienste und Einrichtungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt genutzt werden können (Artikel 19, b).

Bisherige Aktivitäten

Für Menschen mit Behinderungen gibt es in Münster ein umfangreiches und differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das dazu beiträgt, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Einen Überblick über alle Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen gibt die Broschüre „Selbstbestimmt leben mit Behinderung – Infos zu Beratungsangeboten“³³. Für einige Zielgruppen, so u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen mit Hörbehinderungen und psychisch kranke Menschen gibt es speziell auf ihre Bedarfe ausgerichtete Angebote und Informationen.

Informationen zu allen Angeboten im Bereich der pflegerischen Versorgung können auf der Homepage des Informationsbüros Pflege der Stadt Münster abgerufen werden (<http://www.muenster.de/stadt/pflege/alltagshilfen.html>).

Der Pflegebericht 2012³⁴ vermittelt einen Überblick über die ambulanten, teil- und vollstationären Angebote und Leistungen in Münster. Er stellt die aktuelle pflegerische Versorgungssituation in Münster dar und gibt einen Ausblick auf die Planungsvorhaben und weiteren Entwicklungen. Mit Blick auf diesen Bericht erfolgen keine weiteren Ausführungen zum Thema Pflege.

Seit dem 15.04.2011 besteht in Münster das Beratungsangebot der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. (LAG Selbsthilfe NRW) zum Persönlichen Budget. Der Rat hat entschieden, dieses Informations- und Beratungsangebot zum Persönlichen Budget und für komplexe Anliegen für 3 Jahre zu fördern³⁵. Ziel dieses neuen Beratungsangebotes ist es, dazu beizutragen, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung sowie eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In der Leistungsvereinbarung zwischen der LAG Selbsthilfe NRW und der Stadt Münster wurde festgelegt, dass die Beratungsarbeit an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten ist. Die Beratungsstelle hat neben der individuellen Beratung durch Veranstaltungen und Gespräche mit

³³ Sozialamt der Stadt Münster, Stand 01.07.2012, http://komm.muenster.org/publikationen/Selbstbestimmt_leben_mit_behinderung_barrierefrei_2012_1.pdf

³⁴ vgl. Berichtsvorlage V/0392/2012, https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034611&voselect=8340

³⁵ vgl. Beschlussvorlage V/0921/2010, im Ratsinformationssystem abzurufen unter https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004032765&voselect=7895

Organisationen von Menschen mit Behinderungen dazu beigetragen, das Persönliche Budget in Münster bekannter zu machen.

Mit Blick auf die Entwicklung eines inklusiven Sozialwesens werden Beratungs- und Unterstützungsangebote zunehmend stadtteilorientiert ausgerichtet. So ist die arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Münster im Hinblick auf die Stadtteilorientierung sozialer Arbeit im Rahmen neuer Leistungsvereinbarungen präziser und verbindlicher gestaltet worden. Zu den Zielgruppen gehören alle Personen in Lebenslagen, die Bedarfen nach dem Sozialgesetzbuch XII entsprechen. Informiert und beraten werden daher ebenso Personen mit persönlichem Hilfebedarf, ohne stets wirtschaftlich bedürftig zu sein. Dazu gehören Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, pflegebedürftige Menschen oder verschuldete Personen. Neben der personenbezogenen Information, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen ebenso Netzwerkaktivitäten im Stadtteil initiieren und begleiten.³⁶

Der Verein Ambulante Dienste e.V. hat 2010 in Gievenbeck den ersten „Quartiersstützpunkt“ in Münster aufgebaut. Ein weiterer Stützpunkt wurde in der Rjasanstraße eingerichtet. Die Stützpunkte sollen Menschen mit Behinderungen wohnortnahe Hilfen ermöglichen und durch Aktivitäten wie Mittagstisch und Unternehmungen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung Teilhabemöglichkeiten haben und eine Isolation verhindert wird.

Das Haus vom Guten Hirten hat 2011 in Münster - Mauritz den Ska-Treff (sozial – kreativ – ambulant) eingerichtet. Neben einem Angebot der Tagesstruktur für Menschen mit einer psychischen Behinderung und einem Dienst für Ambulant Unterstütztes Wohnen dient der Ska-Treff auch als Bürgertreff.

Die Stadt Münster fördert Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen. Diese Begegnungsstätten unterstützen Besucherinnen und Besucher in ihrem Ziel, solange wie möglich im vertrauten Stadtteil zu wohnen, sich selbst zu versorgen und soziale Kontakte zu pflegen. Das Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut sieht vor, dass das Begegnungsstättenangebot für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen in Münster mit Blick auf Information, Erreichbarkeit, Kommunikation und Teilhabe neu ausgerichtet wird³⁷. Dabei werden auch Aspekte des barrierefreien Zugangs zu den Begegnungsstätten sowie der inklusiven Ausrichtung der Arbeit (u.a. Einbeziehung von älteren Menschen mit geistiger Behinderung) berücksichtigt. Dieses Beispiel zeigt, wie durch eine entsprechende Ausrichtung der Sozialplanung die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens gefördert werden kann.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Unterstützungssystem sind ehrenamtliche Dienste, so zum Beispiel die Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“.

³⁶ ebenda

³⁷ (vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0405/2012, abzurufen im Ratsinformationssystem; https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034628&voselect=8340)

Das Thema „Beratungs- und Unterstützungsdienste“ wird auch im Rahmen des Projektes „SoPHiA“ (Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter“ (vgl. Kapitel Menschen mit Behinderung im Alter, S. 60).

Herausforderungen

Um Menschen mit Behinderungen Orientierungshilfen für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu geben, sind aktuelle Informationen über die vorhandenen Angebote wichtig – sowohl in Form von Broschüren als auch im Internet. Benötigt werden sowohl allgemeine als auch auf den Stadtteil bezogene Informationen.

Die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets konnte durch die Arbeit der Beratungsstelle der LAG Selbsthilfe NRW erhöht werden, ist aber weiterhin sehr gering. Eine Beratung zum Persönlichen Budget sowie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig, um Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu stärken. Dazu sind im Aktionsplan der Landesregierung NRW einige Maßnahmen vorgesehen.

Das „Handlungsprogramm 2012 bis 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik“³⁸ enthielt den Vorschlag, die Verlängerungsoption für eine städtische Förderung der Beratungsstelle zum Persönlichen Budget über das Jahr 2013 hinaus aufzugeben. Der Rat hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013, den Empfehlungen der zuvor beteiligten Fachausschüsse folgend, beschlossen zu prüfen, ob das Angebot von Dritten, z.B. dem LWL übernommen bzw. geleistet werden kann. Erst auf der Grundlage des Prüfergebnisses wird der Rat entscheiden, ob das Angebot ab 2014 gefördert wird. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster hat im Rahmen der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung festgestellt³⁹, dass für Menschen mit geistiger Behinderung eine individuelle, ganzheitliche Beratung im Sinne der Zukunftsplanung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung wichtig ist.

Der Aktionsplan der Landesregierung NRW sieht unter anderem eine Überprüfung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen vor. Ausgehend davon sollen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung erarbeitet werden. Nach Erscheinen dieser Empfehlungen soll geprüft werden, welcher Handlungsbedarf in Münster besteht.

³⁸ Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster V/0702/2012)

³⁹ Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008, abzurufen im Ratsinformationssystem:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004029998&voselect=6288)

Leitziel

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Aktualisierung und Weiterentwicklung der Informationen über Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen	Sozialamt	fortlaufend		1
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Persönlichen Budget	Sozialamt	fortlaufend		1
Austausch mit Beratungsstellen über die Möglichkeiten, das Beratungsangebot barrierefrei und inklusiv auszurichten	Sozialamt	2014		1
Prüfung der Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der im Aktionsplan der Landesregierung NRW vorgesehenen Handlungsempfehlungen	Sozialamt	voraussichtlich 2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.7.4 Persönlichkeitsrechte, Betreuung

Dieses Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf die Artikel 12 (gleiche Anerkennung vor dem Recht), 13 (Zugang zur Justiz) und 14 (Freiheit und Sicherheit der Person). Die Umsetzung betrifft vor allem die Bundes- und Landesebene, erörtert wird hier daher nur kurz der Bereich des Betreuungsrechts.

Mit Artikel 12 BRK – Gleiche Anerkennung vor dem Recht – garantieren die Vereinten Nationen die Rechts- und Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung. Jeder Mensch hat das Recht, unabhängig von Art und Schwere seiner Behinderung seinen Lebensalltag selbst zu bestimmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Umsetzung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Bisherige Aktivitäten

Eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich mit der Weiterentwicklung des Betreuungswesens befasst und im November 2011 einen Abschlussbericht vorgelegt⁴⁰.

Die Arbeitsgruppe spricht sich für die Beibehaltung des Systems der rechtlichen Betreuung und für die Beibehaltung der bestehenden Funktionsträger im Betreuungsverfahren aus, schlägt jedoch einige Verbesserungen, u.a. auch zur Stärkung der Betreuungsstellen im laufenden Verfahren (sog. obligatorischer Sozialbericht) vor.

Die Betreuungsstelle der Stadt Münster ist mit allen Beteiligten vor Ort (Betreuungsgericht, Betreuungsvereine, Betreuer/-innen usw.) im intensiven Gespräch, um den Erforderlichkeitsgrundsatz weiter zu verankern. Insbesondere mit den Betreuungsvereinen ist die Beratung zur Betreuungsvermeidung (durch Information über bestehende Hilfe-/Unterstützungssysteme, durch Vollmachten und Verfügungen) intensiviert worden. Entsprechende Beratungs- und Informationsveranstaltungen wurden bereits und werden weiter durchgeführt. Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungsrecht waren 2012 Schwerpunktthema der AG Betreuungsrecht, in der rechtliche Betreuer/-innen, Betreuungsvereine, Betreuungsgericht, Sozialdienste, Sprecher der AG Altenheime und die Betreuungsstelle vertreten sind. In Zusammenarbeit insbesondere mit dem Betreuungsgericht wird dieses Thema auch in 2013 weiter betrieben.

Herausforderungen

Im Landesaktionsplan ist ausgeführt, dass Inhalte und Zeitplan der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts auf der Grundlage des Abschlussberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch nicht absehbar sind.

Unabhängig davon sind in der Praxis die Ziele der BRK zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen nur dann eingegriffen werden darf, soweit und solange dies erforderlich ist. Im Rahmen der rechtlichen Betreuung sind die in der UN-BRK genannten Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, so u.a. das Recht auf die volle und wirksame Teilhabe an

40

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht_Interdisziplinäre_Arbeitsgruppe_zum_Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile

der Gesellschaft. Fortbildungen für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger zur Betreuungsvermeidung können dazu beitragen, das Bewusstsein für diese Ziele auszubauen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster hat in ihrer Sitzung am 30.07.2012 folgende Maßnahmen angeregt:

- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Betreuungsstelle
- Gewinnung fremdsprachiger Betreuerinnen und Betreuer
- Projekt mit dem Ziel, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden

Zum 15.03.2013 wird die Betreuungsstelle im Sozialamt angesiedelt und ist dann im Dienstgebäude am Hafenweg 8 barrierefrei zugänglich.

Leitziel

Die Betreuungsstelle wirkt kontinuierlich darauf hin, dass die Ziele der UN-BRK berücksichtigt werden.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer zur UN-BRK und Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit	Sozialamt (Betreuungsstelle) in Kooperation mit Betreuungsvereinen	2014		
Projekt zur Gewinnung fremdsprachiger Betreuerinnen und Betreuer	Sozialamt (Betreuungsstelle) in Kooperation mit Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten und anderen Beteiligten	2014		1
Projekt mit dem Ziel, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden	Sozialamt (Betreuungsstelle) in Kooperation mit Amtsgericht, Einrichtungen, KSVM, KIB u.a.	2015		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.8 Gesundheit

Artikel 25 der UN-BRK anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von *Behinderung. Dies erfordert, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitssystems (einschließlich geschlechts-spezifischer Gesundheitsdienste und gesundheitliche Rehabilitation) zu ermöglichen. Ferner sieht Artikel 25 vor, dass auch die Gesundheitsleistungen angeboten werden, die Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigen. Dazu gehören auch Angebote der Früherkennung und Frühintervention.

Bisherige Aktivitäten

Viele Angebote des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten richten sich gezielt an Menschen mit Behinderungen und berücksichtigen jeweils die speziellen Bedarfe. Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt 2011 weitere Maßnahmen umgesetzt, die den Zielen der UN-BRK entsprechen - von der Information über die Barrierefreiheit der Gebäude bis zum Angebot von besonders auf die Zielgruppe abgestimmten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zum Umgang mit Lebensmitteln und Hygieneregeln (z.B. Angebot, Schulungen vor Ort in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen durchzuführen). Diese und weitere Maßnahmen sind im Geschäftsbericht 2011 des Gesundheitsamtes aufgeführt⁴¹. Auch im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden Aspekte, die die Umsetzung der UN-BRK betreffen, erläutert.

Die Arbeitsgruppe „Wohnen, Pflege und Gesundheit“ (AG 2) der KIB hat in den letzten Jahren viele Gespräche mit Einrichtungen und Organisationen aus dem Bereich der gesundheitlichen Versorgung geführt und auf Verbesserungen der baulichen Barrierefreiheit sowie der Versorgung von Patientinnen und Patienten hingewirkt. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste zur Barrierefreiheit und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern sowie zur Barrierefreiheit in Apotheken entwickelt.

Auf Anregung der KIB hat das Sozialamt 2008 in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Gesundheitskonferenz eine Broschüre mit Informationen zur Barrierefreiheit von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie medizinisch-therapeutischen Praxen herausgegeben. Auf der Basis dieser Informationen hat Zugvogel e.V. im letzten Jahr detaillierte Informationen über die Barrierefreiheit vieler Arztpraxen und therapeutischer Praxen für die KOMM-Datenbank erhoben. Auch zu vielen Apotheken enthält die Datenbank Informationen (<http://komm.muenser.org/datenbank/index.php>).

In der Gesundheitskonferenz wurde die Umsetzung der BRK in der Sitzung am 20.06.2012 thematisiert.

Herausforderungen

Im Aktionsplan der Landesregierung werden u.a. viele Maßnahmen benannt, die dem Ziel dienen, die Akteure im Gesundheitsbereich für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und eine gemeinsame Bearbeitung des Themas Inklusion von allen Akteuren im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen

⁴¹ vgl. Berichtsvorlage V/0404/2012

zu erreichen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen ist es sinnvoll, auf kommunaler Ebene insbesondere auf die Barrierefreiheit von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung hinzuwirken. Dieses Thema hat die KIB bei der Beratung für den Aktionsplan besonders herausgestellt. Insbesondere bei Neu- und Umbauten ist darauf hinzuwirken, dass alle Aspekte der Barrierefreiheit beachtet werden. Die AG 2 der KIB stellt im Rahmen ihrer Arbeit immer wieder fest, dass zum Beispiel auch neue Arztpraxen nicht umfassend barrierefrei sind und insbesondere die Belange von Menschen mit Sinnesbehinderungen nicht berücksichtigt wurden. Hier sieht die KIB die Notwendigkeit, sowohl im Rahmen von Bauanträgen als auch im Rahmen von Krankenhausbegehungen durch das Gesundheitsamt darauf hinzuwirken, dass barrierefrei gebaut wird und auch bei den Einrichtungen der Praxen/Krankenhäuser die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Auch unabhängig von anstehenden Baumaßnahmen kann vielfach eine Verbesserung der Barrierefreiheit durch kleine Maßnahmen (z.B. Anbringen eines Handlaufs, gut lesbare Beschriftungen usw.) erreicht werden. Die Gespräche der AG 2 der KIB mit Einrichtungen können dazu beitragen, dass ein entsprechendes Bewusstsein entsteht.

Zu berücksichtigen sind auch die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dazu hat die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster im Rahmen der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung einige Maßnahmen entwickelt und teilweise auch bereits umgesetzt. Unter anderem soll in Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein Qualifizierungsangebot für Ärztinnen und Ärzte entwickelt werden. Andere Fragen wie zum Beispiel die Frage der Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten bei Krankenhausaufenthalten können nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden.

In den einzelnen Handlungsfeldern des Gesundheitsamtes (so zum Beispiel bei den Hilfen für psychisch kranke Menschen) ist sowohl im Rahmen der laufenden Arbeit als auch im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung zu prüfen, wie die UN-BRK umgesetzt wird und was ggf. noch zu tun ist. Dabei sind auch die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Behinderung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden ggf. weitere erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt.

Es wurden noch nicht zu allen Praxen detaillierte Daten zur Barrierefreiheit im Rahmen von KOMM Münster erhoben. Ziel ist es, die Daten zu vervollständigen und zu aktualisieren.

Leitziel

Alle Einrichtungen und Dienste des Gesundheitssystems in Münster sind für alle Menschen zugänglich.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wird dargestellt, inwieweit in den jeweiligen Handlungsfeldern die UN-BRK berücksichtigt wird bzw. welche Maßnahmen noch erforderlich sind.	Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	fortlaufend		1
Fortsetzung der Gespräche der AG 2 der KIB mit Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens mit dem Ziel, auf eine barrierefreie Gestaltung hinzuwirken	AG 2 der KIB	fortlaufend		1
Information der (Zahn-)ärztinnen und -ärzte in Münster über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Arzt- und Zahnarztpraxen Zu berücksichtigen sind dabei auch Aspekte wie die Kommunikation mit Menschen, die sich nicht äußern können und Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbehinderungen.	AG 2 der KIB in Kooperation mit Vereinen und Verbänden, Sozialamt und Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Bauordnungsamt (Beratung zur baulichen Barrierefreiheit im Rahmen von Bauanträgen)	fortlaufend		1
Informationen zur Barrierefreiheit von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen der medizinisch-therapeutischen Versorgung werden im Rahmen von KOMM Münster erhoben	Zugvogel e.V.	2014	Kosten für jede Praxis durchschnittlich ca. 150 €	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Prüfung, welches Informationsmaterial zum Thema Gesundheit in leichter Sprache benötigt wird und Entwicklung der Informationen	Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Sozialamt in Kooperation mit WiM; Entwicklung der Informationen im Rahmen von Projekten mit Studierenden	2015		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.9 Schule

In Artikel 24 der UN-BRK anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Zur Umsetzung dieses Rechtes werden die Staaten verpflichtet und verpflichtet sich selbst, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen umzusetzen.

Die Umsetzung der UN-BRK gerade im schulischen Bereich stellt für alle beteiligten Personen und Institutionen eine große Herausforderung dar. Die Veränderungen reichen von der Lehreraus- und -fortbildung über Schulstrukturfragen (Stichwort: Zukunft der Förderschulen) bis hin zur Frage der Auswirkungen für die kommunalen Schulträger (räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) sowie für den Sozial- und Jugendhilfeträger (Stichwort: Integrationshelfer/-innen).

Der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, der im Sommer 2012 vorgestellt wurde, wird aktuell mit den zu beteiligenden Verbänden intensiv diskutiert. Dabei geht es neben inhaltlichen Fragen auch um unterschiedliche Auffassungen, ob die geplanten Rechtsänderungen auch das Konnexitätsprinzip auslösen. Das für den Schuljahresbeginn 2013/14 geplante Inkrafttreten des Gesetzes ist bislang um ein Jahr verschoben worden. Für die nach gelagerten kommunalen Aufgaben zum Aufbau eines inklusiven Schulangebotes sind die landesgesetzlichen Regelungen jedoch entscheidende Voraussetzung.

Bisherige Aktivitäten

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2011 die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit 7 Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sollte als Schulträger in die Planungen voll einbezogen werden. Sämtliche Schritte sollten korrespondierend mit und auf der Grundlage der Vorgaben und Empfehlungen des Landes erfolgen. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass diese Eckpunkte Mitte des Jahres 2011 vorliegen würden.

Im Laufe des Jahres 2011 zeichnete sich ab, dass die Eckpunkte erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans (Vorlage V/0525/2011) hat der Rat dann beschlossen, dass im Bereich Schule erst damit begonnen werden soll, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes vorliegen.

Der Bericht „Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft“⁴²; enthält ausführliche Informationen zum aktuellen Stand der vielfältigen Initiativen und

⁴² vgl. Berichtsvorlage an den Rat V/0914/2012: Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft, hier: Statusbericht Herbst 2012, abzurufen im Ratsinformationssystem: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2004035281>

Aktivitäten der unterschiedlichsten Institutionen in Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft.

Herausforderungen

Die Herausforderungen, die sich mit Blick auf die Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft stellen, sind ebenfalls im oben angeführten Bericht beschrieben. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird das Amt für Schule und Weiterbildung dem Rat ein Konzept zur Weiterentwicklung der schulischen Bildungslandschaft im Sinne der Inklusion vorlegen. In diesem Konzept wird auch der Bereich Übergang Schule/Beruf berücksichtigt. Dazu sollen insbesondere geeignete Konzepte zur Umsetzung der Inklusion an den Berufskollegs erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe „Arbeit“ der KIB hat sich mit der Umsetzung der UN-BRK im Handlungsfeld „Arbeit“ beschäftigt und dabei folgende Anregungen für den Übergang von der Schule in den Beruf gegeben:

- bessere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure im Bereich Berufsfindung an den Schulen/Übergang Schule-Beruf
- gut verständliche Informationen für Jugendliche und Eltern zum Thema „Übergang Schule/Beruf“ und Einbeziehung von Eltern in Überlegungen zum Thema Übergang Schule/Beruf (z.B. Informationsveranstaltungen).
- Informationen über Fördermöglichkeiten während eines Praktikums (z.B. für Integrationshelfer/-innen)
- Im Rahmen der geplanten kommunalen Koordinierung des Themas Übergang Schule/Beruf sollten auch die Institutionen einbezogen werden, die speziell für die Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf zuständig sind
- Fortsetzung der Jugendkonferenz, Thema: Inklusion

Diese Anregungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes geprüft.

3.10 Arbeit

In Artikel 27 der UN-BRK wird von den Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten haben die Verwirklichung dieses Rechts durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. Dazu gehört es auch, Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen.

Bisherige Aktivitäten

In Münster arbeiten viele Akteure gemeinsam an dem Ziel, Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Einen Überblick über die Dienste, die Beratung und spezielle Hilfen anbieten, gibt die Broschüre des Sozialamtes „Arbeit und Behinderung – Infos für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen“.

Der Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster im Jahr 2011⁴³ informiert über die Beschäftigungssituation bei einstellungspflichtigen Arbeitgebern in Münster, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters 2013 (Berichtsvorlage V/1000/2012)⁴⁴ wurde für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden das Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ festgelegt. Dazu sollen Angebote eingerichtet werden, die zur Stärkung des Bewerbungs- und Stellensuchverhaltens, des Sozialverhaltens und der lebenspraktischen Kompetenzen beitragen. Diese Ansätze wurden unter Beteiligung der Sprecherin der Arbeitsgruppe „Arbeit“ der KIB erarbeitet.

Die Verwaltung berichtet der KIB, dem Gleichstellungsausschuss und dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung jährlich über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und ihren Beteiligungen. Dabei wird auch über die Auftragsvergabe an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen informiert. Im Bericht für 2011⁴⁵ wurden ausführlich alle Aktivitäten zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung aufgezeigt. Die Stadt Münster erfüllte 2012 die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen mit 5,43 % (2011: 5,55 %).

Von den sieben Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist⁴⁶, erfüllten 2011 fünf die Beschäftigungsquote. Im Beteiligungsbericht

⁴³ abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034373

⁴⁴ abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004035406&voselect=9018

⁴⁵ abzurufen im Ratsinformationssystem: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034524&voselect=8558

⁴⁶ Ebenda; der Bericht enthält nur Informationen zu den Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist.

2011 wird bei den Ausführungen zur Anzahl der Beschäftigten bei den Unternehmen jeweils auch die Zahl der schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen angegeben.⁴⁷

Die Arbeitsgruppe „Arbeit“ (AG 3) der KIB setzt sich in Besuchen bei Unternehmen dafür ein, dass Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen und erhalten werden.

Um über die Möglichkeiten der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu informieren, führen der Integrationsfachdienst und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf sowie weitere Organisationen regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit durch. Insbesondere die LWL-Messe der Integrationsunternehmen, die 2010 und 2012 in der Halle Münsterland stattfand, hat dazu beigetragen, über Fördermöglichkeiten zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu informieren.

Herausforderungen

Trotz der umfangreichen Beratungs- und Förderangebote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen konnte die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten Jahren nicht deutlich reduziert werden. Zum 28.02.2013 waren 511 schwerbehinderte Menschen arbeitslos.⁴⁸

Infolge der demografischen Entwicklung und des steigenden Renteneintrittsalters wird die Zahl von Menschen mit einer Behinderung – insbesondere Schwerbehinderung – in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Für Menschen mit Behinderung, die arbeitslos geworden sind, ist eine neue Beschäftigungsaufnahme schwerer zu realisieren als bei anderen Arbeitslosen⁴⁹. Daher besteht die Herausforderung darin, diese Zielgruppe nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mit Blick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt ist es wichtig, Arbeitsstätten möglichst umfassend barrierefrei zu gestalten. Unabhängig von den konkreten Anforderungen, die sich aus der Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung ergeben, ist es sinnvoll bei Neubauten und Sanierungen in Betrieben auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten. Auch im Bereich der Information und Technologie (z.B. Intranet) ist die Barrierefreiheit wichtig.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stehen vor der Herausforderung, sich mit Blick auf das Ziel der Inklusion weiterzuentwickeln. Die Zuständigkeit für die Werkstätten liegt beim LWL. Die Stadt Münster und weitere Akteure können dazu beitragen, Beschäftigten aus den Werkstätten Möglichkeiten des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, so z.B. im Rahmen des Projektes „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“, das vom NRW-Arbeitsministerium und den Landschaftsverbänden organisiert wird. Dieses Projekt bietet Menschen mit Behinderungen die Chance, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuprobieren und zu testen, ob ein Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis möglich ist.

⁴⁷ Beteiligungsbericht im Internet:

<http://www.muenster.de/stadt/finanzen/pdf/Beteiligungsbericht2011.pdf>

⁴⁸ Arbeitsmarktbericht der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster für Februar 2013

⁴⁹ ebenda, S. 41/42

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster ist im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Kreisen im Bereich des LWL sehr niedrig. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Stadtverwaltung fortzusetzen.

Die Arbeitsgruppe „Arbeit“ der KIB hat angeregt, dass die Akteure, die für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuständig sind, ihre Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften intensivieren, um gemeinsam den inklusiven Gedanken für den Bereich Arbeit / Wirtschaft weiterzuentwickeln und die Gesellschaft für diesen Gedanken zu sensibilisieren. Mit den Arbeitgeberverbänden sollte die Frage erläutert werden, wie für Menschen, die keine Ausbildung haben, adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Anregungen zum Thema „Übergang Schule/Beruf“ werden im Rahmen des Konzeptes zur Weiterentwicklung der schulischen Bildungslandschaft im Sinne der Inklusion thematisiert (vgl. Kapitel Schule, S.85).

Leitziel

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster werden in Kooperation aller beteiligten Akteure kontinuierlich weiterentwickelt – hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Fortschreibung und Weiterentwicklung der Broschüre „Arbeit und Behinderung“	Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	Fortlaufend (nächste Neuauflage: 2013)	ca. 1.000 € für jede Auflage	1
Öffentlichkeitsarbeit zu den Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber	Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in Kooperation mit weiteren Akteuren	fortlaufend		1
Ausbau der Kooperation mit Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften mit dem Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und zu erhalten	Jobcenter und Sozialamt und in Kooperation mit Wirtschaftsförderung Münster und weiteren Akteuren	fortlaufend		1
Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zu den Themen „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen / Diversity“ für die Fachämter der Stadt Münster (korrespondierend zu den allgemeinen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, vgl. S. 21)	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend		1
kontinuierliche Prüfung der Möglichkeiten einer Auftragsvergabe an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die Stadt Münster, u.a. regelmäßige Information der Fachämter über die Angebote der Werkstätten	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Bereitstellung von Praktikumsmöglichkeiten bei der Stadt Münster und den städtischen Beteiligungen	Personal- und Organisationsamt in Kooperation mit den Beratungsstellen und Trägern von Maßnahmen der beruflichen Förderung für Menschen mit Behinderungen	fortlaufend		1
Prüfung der Möglichkeiten, Außenarbeitsplätze für Beschäftigte von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Münster einzurichten	Personal- und Organisationsamt	2013/2014		1
Gespräche/Betriebsbesuche bei den städtischen Beteiligungen zu den Themen: - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen - UN-Behindertenrechtskonvention	Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	2013/2014		1
Veranstaltung zum Thema „Inklusiver Arbeitsmarkt in Münster“	Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen und Arbeitsgruppe „Arbeit“ der KIB	2014/2015		1
Prüfung der Anregungen zum Thema Übergang Schule- Beruf im Zusammenhang mit dem Konzept zur schulischen Inklusion	Amt für Schule und Weiterbildung	2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.11 Weiterbildung

Artikel 24 benennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, auch Weiterbildungsangebote inklusiv auszurichten.

Bisherige Aktivitäten

In Münster gibt es ein umfangreiches und differenziertes Weiterbildungsangebot. Die Angebote stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. So fördern viele Weiterbildungseinrichtungen ein lebensbegleitendes Lernen von Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Weltanschauung, sozialer Situation und Geschlecht - und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Aufgrund der nicht vorhandenen Barrierefreiheit vieler Angebote ergeben sich für Menschen mit Behinderungen jedoch Einschränkungen in den Teilnahmemöglichkeiten.

Mehrere Träger von Weiterbildungsangeboten in Münster halten gezielt Angebote vor, die sich an Menschen mit Behinderungen richten oder Themen rund um das Leben mit einer Behinderung aufgreifen. Dazu gehören unter anderem der Weiterbildungsbereich der Evangelischen Familienbildungsstätte mit ihrem Angebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch Angebote verschiedener Träger, Gebärdensprache zu erlernen, Vorträge und Informationsangebote zu Themen wie Pflegebedürftigkeit u.a..

Die Evangelische Familienbildungsstätte gibt das Programmheft zur Weiterbildung für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache heraus.

Gehörlose Menschen, die individuell an einem allgemeinen Weiterbildungsangebot teilnehmen wollen, haben dazu in der Regel keine Möglichkeit, da der Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers zusätzliche Kosten verursacht, für die die Weiterbildungsträger keine Ressourcen haben. Vor diesem Hintergrund organisiert Parisozial Münsterland (Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen) in Kooperation mit verschiedenen Anbietern und in Abstimmung mit den Vereinen und Gruppen der gehörlosen Menschen Weiterbildungsangebote, die von einem Gebärdensprachdolmetscher/einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet werden. In der Regel ist dann eine finanzielle Förderung durch den LWL möglich (gebunden an eine Mindestteilnehmerzahl von 8 gehörlosen Menschen). Zu den speziellen Angeboten gehört auch das Kommunikationsforum Münsterland, das die VHS Münster, das Kulturzentrum für Gehörlose, der Deutsche Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V., manuvista (Gebärdensprachdolmetscher/-innen) und PariSozial Münsterland gemeinsam organisieren. Bei diesen Veranstaltungen übersetzen Gebärdensprachdolmetscher/innen, ferner ist Technik für schwerhörige Menschen vorhanden.

Herausforderungen

Auf dem Weg zu einer inklusiven Ausrichtung aller Weiterbildungsangebote besteht insbesondere in folgenden Bereichen noch Handlungsbedarf:

Einige Weiterbildungseinrichtungen sind für Rollstuhlfahrer/-innen nicht oder nicht vollständig barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Für sehbehinderte und blinde Menschen ist die Ausstattung in den meisten Weiterbildungseinrichtungen nicht barrierefrei (fehlende kontrastreiche Gestaltung, keine Leitsysteme usw.).

Für schwerhörige Menschen gibt es in den Veranstaltungsräumen der Weiterbildungseinrichtungen bisher in der Regel keine entsprechende technische Ausstattung. Auch der Einsatz mobiler Technik (FM-Anlage), die in Münster an einigen Stellen ausgeliehen werden kann, ist noch kein selbstverständlicher Teil des Angebots.

In Kooperation zwischen Weiterbildungseinrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe sind die Teilnahmemöglichkeiten an allgemeinen Weiterbildungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung weiter zu verbessern.

Eine umfassende barrierefreie Gestaltung von Weiterbildungsangeboten scheitert in der Praxis in der Regel an den fehlenden finanziellen Ressourcen. Dies betrifft nicht nur die Frage der barrierefreien Gebäudegestaltung, sondern z.B. auch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.

In der Beschlussvorlage zur künftigen Unterbringung der VHS⁵⁰ wird auf die erforderliche barrierefreie Ausrichtung des Gebäudes hingewiesen. Die Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB (AG 4) hat im Rahmen ihrer Überlegungen zum Aktionsplan angeregt, bei der künftigen Unterbringung der VHS auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung zu achten. Dazu gehören auch die technische Ausstattung für hörbehinderte Menschen und Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Die AG 4 hat ferner den Einsatz von Technik für schwerhörige Menschen im Bereich der Weiterbildung angeregt. Da nicht in jeder Einrichtung eine Ausstattung mit fest installierter Technik möglich ist, sollten auch Möglichkeiten des Einsatzes von mobilen Anlagen geprüft werden.

Da nicht alle Weiterbildungseinrichtungen barrierefrei zugänglich sind, spricht sich die AG 4 dafür aus, dass Weiterbildungsträger Informationen über die Barrierefreiheit der Angebote in ihre Programme (Programmhefte, Internetseiten) aufnehmen. Neben dieser barrierefreien Ausrichtung der Angebote hat die AG ferner vorgeschlagen, dass die Weiterbildungsträger verstärkt Angebote zur Vermittlung von Wissen rund um Barrierefreiheit in ihre Programme aufnehmen.

Leitziel

Die Weiterbildungsangebote in Münster werden im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.

⁵⁰ vgl. Beschlussvorlage V/0829/2012 an den Rat

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Die VHS erweitert in ihrem Programm die Angebote rund um die Themen Inklusion und Barrierefreiheit (siehe auch Kapitel Bewusstseinsbildung)	VHS in Kooperation mit Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, Vereinen von Menschen mit Behinderungen und anderen Organisationen	fortlaufend		1
Im Rahmen der zukünftigen Unterbringung der VHS erfolgt eine umfassende barrierefreie Gestaltung der Räume. Dazu gehört auch die Ausstattung von Vortragsräumen mit Technik für schwerhörige Menschen.	Amt für Schule und Weiterbildung	abhängig von der Entscheidung über die zukünftige dauerhafte Unterbringung der VHS		2
Es wird geprüft, wie die Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausrichtung der Weiterbildungsangebote verbessert werden können (z.B. durch gezielte Beratung über Möglichkeiten der barrierefreien Ausstattung, die ggf. auch ohne einen größeren finanziellen Aufwand umgesetzt werden können (Beispiel: Ausleihen der FM-Anlage)	Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen im Sozialamt und dem Arbeitskreis Weiterbildung in Münster	bis Ende 2014		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Die barrierefreie Zugänglichkeit der Weiterbildungseinrichtungen in Münster wird im Rahmen von KOMM Münster erhoben. In diesem Rahmen wird den Weiterbildungseinrichtungen empfohlen, Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Angebote ebenfalls in ihre Programmhefte / Internetseiten einzustellen. Die städtischen Weiterbildungseinrichtungen (z. B. VHS, Berufskollegs) informieren auf ihrer Homepage und in Faltblättern über die Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote.	Zugvogel e.V., Weiterbildungsträger Beteiligung des Arbeitskreises Weiterbildung in Münster	bis 2016 bis 2015	Kosten pro Erhebung laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittlich ca. 150 €)	2
Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster entwickelt in Kooperation mit den Trägern von Weiterbildungsangeboten Möglichkeiten der Teilhabe an Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten.	Regionalkonferenz in Kooperation mit Weiterbildungsträgern	bis 2016		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.12 Sport

Artikel 30 UN-BRK sieht vor, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können. Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken sowie zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben. Menschen mit Behinderungen sollen ermutigt werden, so umfassend wie möglich an breiten sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilnahme soll gefördert werden. Es ist auch sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, an behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten teilzunehmen.

Zur Teilhabe am kulturellen Leben gehört auch, Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zu geben, ihr künstlerisches Potenzial zu entfalten. Gemäß Artikel 30 Absatz 4 haben Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur. Gemäß Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zur Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.

Bisherige Aktivitäten

In Münster gibt es ein breites Sportangebot auch für Menschen mit Behinderungen. Mehrere Anbieter halten vielfältige präventiv oder rehabilitativ ausgerichtete Sport-, Spiel und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderungen bereit. Die Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote der Sportvereine stehen in der Regel allen Interessierten offen, wobei sich für Menschen mit Behinderungen jedoch einige Einschränkungen ergeben und eine Teilnahme nicht immer möglich ist. Einige Vereine haben sich auf den Weg gemacht, ihr Sportangebot Schritt für Schritt inklusiv auszurichten, in dem zum Beispiel integrative Sportgruppen angeboten werden. Aufgrund der inklusiven Ausrichtung ihrer Angebote wurden die Sportvereine Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport e.V. und SV Blau Weiß Aasee e. V. als erste Sportvereine aus Münster in die Inklusionslandkarte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingetragen.

Eine wichtige Voraussetzung für inklusiven Sport ist die barrierefreie Ausstattung der Sportstätten. Alle neueren städtischen Sporteinrichtungen in Münster wurden barrierefrei gebaut, wobei hier im Wesentlichen die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt wurden. Über eine Induktionsschleife für schwerhörige Menschen verfügt bisher nur der Bewegungsraum im Gesundheitshaus. Die Dreifachsporthalle in Roxel ist im Tribünenbereich mit einer Induktionsschleife ausgestattet worden. Die Zweifachsporthalle in Wolbeck wird im Rahmen einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme ebenfalls mit einer Induktionsschleife ausgestattet.

Die Schwimmbäder wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster im Zuge der Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen umfassend barrierefrei gestaltet. Um Menschen mit Behinderungen über dieses neue Angebot zu informieren und bereits vor dem Schwimmbadbesuch die Klärung wichtiger

Fragen zu ermöglichen, hat die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen im Sozialamt in Kooperation mit dem Sportamt 2011 für jedes Bad Informationen zur barrierefreien Ausstattung zusammengestellt. Die Informationen zu den Bädern können bei KOMM Münster, dort unter Veröffentlichungen, abgerufen werden. Ferner enthält die KOMM-Datenbank Detailinfos zu jedem Bad <http://komm.muenster.org/index.php>.

Der StadtSportbund Münster e. V. hat das Thema „Inklusion im Sport“ aufgegriffen. In der Mitgliederversammlung im Mai 2012 wurden die Sportvereine über das Thema informiert und die Vereine wurden eingeladen, gemeinsam an dem Thema weiterzuarbeiten. Nach der Mitgliederversammlung hat sich unter Moderation des Sportvereins Blau-Weiß-Aasee e. V. eine kleine Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern von Sportvereinen und weiteren Interessierten gebildet, in der ein Austausch über Möglichkeiten, in den Vereinen inklusive Sportangebote aufzubauen, erfolgt.

Herausforderungen

Die Barrierefreiheit von Sportstätten in Münster ist Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Bei allen städtischen Neu- und Umbaumaßnahmen ist auf eine umfassende Barrierefreiheit zu achten. Auch im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine ist auf eine umfassende Barrierefreiheit hinzuwirken. Dazu hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 12.09.2012 folgende Anregung an den Sportausschuss und die KIB beschlossen: „Die Fördermittel auf Vereinssportanlagen, hier insbesondere zur Sanierung von Sanitäreinrichtungen, werden nur ausbezahlt, wenn diese Maßnahmen behindertengerecht ausgebaut werden.“ Das Sportamt wird dieses Thema im Arbeitskreis „Vereinseigene Sportanlagen des StadtSportbundes Münster e.V. erörtern.

Es gibt bisher noch keine Übersicht über die Barrierefreiheit der Sporteinrichtungen in Münster. Eine solche Übersicht wäre zum einen für Menschen mit Behinderungen sowie die Anbieter von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten wichtig. Zum anderen könnte die Übersicht eine Grundlage für die Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportangeboten bieten.

Ergänzend zur Broschüre „Bauen für alle - barrierefrei“ wäre eine Übersicht über die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten hilfreich – insbesondere als Grundlage für Neu- und Umbaumaßnahmen. Der Entwurf einer solchen Übersicht wurde in der AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB erörtert, die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen im Sozialamt wird die Übersicht 2013 in Kooperation mit dem Sportamt und dem Amt für Immobilienmanagement erstellen.

Die Westfalenfleiß GmbH hat 2011 im Rahmen einer Befragung von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Westfalenfleiß GmbH arbeiten und / oder wohnen, festgestellt, dass 130 von insgesamt 244 befragten Menschen mit Behinderungen einen Bedarf haben, im Bereich „Sport treiben“ von Freiwilligen unterstützt zu werden. Diese Erhebung zeigt, dass viele Menschen mit Behinderungen offensichtlich ein großes Interesse haben, an Sportangeboten teilzunehmen, jedoch die erforderliche Unterstützung oft fehlt. Die Frage, wie die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Sportvereinen erfolgen kann, wird auch in der Arbeitsgruppe Inklusion im Sport thematisiert.

Bei den ersten Treffen der Arbeitsgruppe zur Inklusion im Sport wurde deutlich, dass sowohl die teilweise fehlende Barrierefreiheit von Sportstätten als auch die Frage der Finanzierung von Personal (fachliche Qualifizierung) zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen Hindernisse auf dem Weg zu inklusiven Sportangeboten sind. Eine weitere Herausforderung in der Praxis ist die Frage der Organisation und ggf. Finanzierung von Fahrten (z.B. zu Turnieren, die außerhalb von Münster stattfinden). Die Arbeitsgruppe möchte durch konkrete Aktivitäten der beteiligten Vereine zeigen, wie Sportvereine in Münster ihr Angebot Schritt für Schritt inklusiv weiterentwickeln können. Bei der Öffnung der Angebote von Sportvereinen für Menschen mit Behinderungen ist zu beachten, dass es nicht um eine Anpassung der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen an die Standards des allgemeinen Sports geht.

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um Menschen mit Behinderungen über die bereits bestehenden speziellen und inklusiven Sportangebote zu informieren und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Die AG 4 der KIB hat bei der Erörterung des Themas Sport für den Aktionsplan neben der Anregung, Informationen über die Barrierefreiheit der Sportstätten zu erstellen, darauf hingewiesen, dass es wünschenswert wäre, wenn in jedem Stadtteil eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen würde. Alle in den letzten 10 Jahren entstandenen neuen städtischen Sporthallen in den Stadtteilen wurden barrierefrei gebaut (für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen). Eine weitere barrierefreie Gestaltung im Bestand (z.B. Ausstattung mit Induktionsschleifen für hörbehinderte Menschen) erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten nur im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen.

Leitziele

Es ist Ziel, die Sportangebote in Münster im Rahmen des Möglichen so auszurichten, dass Menschen mit Behinderungen teilnehmen können.

Die städtischen Sportstätten werden im Rahmen von Neubau- und Umbaumaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten umfassend barrierefrei gestaltet.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über die Möglichkeiten der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sportangeboten zu informieren	Sportvereine, Sportamt, Stadtsportbund	fortlaufend		1
Überprüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei den Ausschreibungen für den Bau / Umbau städtischer Sportanlagen	Sportamt, Amt für Immobilienmanagement, Amt für Grünflächen und Umweltschutz unter Beteiligung der KIB	2013	Eine Ausweitung der Anforderungen ist mit Mehrkosten verbunden.	1/2
Veranstaltung zur „Inklusion im Sport“	Arbeitsgruppe „Inklusion im Sport“ in Kooperation mit Sportvereinen, Stadtsportbund, Sportamt	2014	Beantragung von Projektmitteln bei Aktion Mensch geplant	2
Erhebung der Barrierefreiheit der Sportstätten in Münster im Rahmen von KOMM Münster	Zugvogel e.V. in Kooperation mit Sportamt	2015	Kosten für die Erhebung pro Gebäude durchschnittlich ca. 150 €	2

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Erstellung einer Prioritätenliste für Umbauten / Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den städtischen Sportstätten	Sportamt, Amt für Immobilienmanagement	2016	Im Rahmen der Erstellung der Prioritätenliste werden auch Kosten ermittelt und Umsetzungsbeschlüsse vorbereitet.	1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.13 Kultur

Artikel 30 benennt das Recht von Menschen mit Behinderungen zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört es, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Orten kultureller Darbietungen sowie zu kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen sowie Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zu geben, ihr künstlerisches Potenzial zu entfalten. Gemäß Artikel 30 Absatz 4 haben Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

Bisherige Aktivitäten

Viele kulturelle Einrichtungen in Münster haben in den letzten Jahren die Barrierefreiheit ihrer Angebote verbessert und damit Anregungen der Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung der KIB sowie von Vereinen von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen. Es wurden unter anderem folgende Maßnahmen und Projekte durchgeführt:

- Verbesserung der Angebote für schwerhörige Menschen (u.a. Einbau einer Induktionsschleife für schwerhörige Menschen im Großen und Kleinen Haus des Theaters Münster, Ausstattung der Multimediaguides im Stadtmuseum mit Induktionsschleifen, Führungen und Vorträge mit FM-Anlage für schwerhörige Menschen, z.B. bei der Nacht der Museen, bei Themenabenden im Stadtarchiv)
- Das Theater Münster bietet seit einigen Jahren eine Aufführung des „Weihnachtsstücks“ mit Gebärdensprachdolmetscher/-in an.
- Cactus Junges Theater plant für jedes neue Theaterstück jeweils eine Aufführung mit Gebärdensprachdolmetscher/-in.
- Die Stadtbücherei Münster hat eine Rubrik mit Büchern in leichter Sprache eingerichtet.
- Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat mit Unterstützung der AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB eine Checkliste mit Hinweisen zur barrierefreien Gestaltung von (Open Air-) Veranstaltungen erstellt und diese Veranstaltern zur Verfügung gestellt.
(Die Checkliste kann bei KOMM Münster abgerufen werden:
<http://komm.muenster.org/publikationen/ChecklistebarrierefreieVeranstaltungen.pdf>).

Kulturelle Veranstaltungen bieten eine gute Möglichkeit, die Themen „Umgang mit Behinderung“ und „Inklusion“ einem breiten Publikum zugänglich zu machen. 2012 wurden die Themen unter anderem in dem Theaterstück „Im toten Winkel“ des Schrägstrichtheaters der Lebenshilfe Münster und in der Filmreihe „Drehbuch Geschichte - Mensch oder Monster? Behinderung in der Filmgeschichte“ des LWL-Medienzentrums und der Villa ten Hompel aufgegriffen.

Das Kulturamt hat im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Theaterprojekte von Menschen mit Behinderungen sowie inklusive Projekte gefördert.

Herausforderungen

Die genannten Beispiele zeigen, dass es in Münster bereits viele gute Ansätze gibt, um kulturelle Angebote allen Menschen zugänglich zu machen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Ausrichtung aller kulturellen Angebote besteht insbesondere in folgenden Bereichen noch Handlungsbedarf:

Für sehbehinderte und blinde Menschen ist die Ausstattung in den meisten kulturellen Einrichtungen nicht barrierefrei (fehlende kontrastreiche Gestaltung, keine Leitsysteme usw.). Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen durch das Personal. Spezifische Angebote wie z.B. Filme mit Audiodeskription gibt es kaum.

Für gehörlose und schwerhörige Menschen gibt es nur wenige regelmäßig stattfindende Angebote wie z.B. die einmal im Monat stattfindende Vorführung im Planetarium mit Untertiteln. In vielen Veranstaltungsräumen fehlt die technische Ausstattung für schwerhörige Menschen. Der Einsatz von mobiler Technik für schwerhörige Menschen ist noch kein selbstverständlicher Teil des Angebotes.

Angebote, die die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigen (z.B. Führungen in leichter Sprache) gibt es nur vereinzelt.

Integrative Theatergruppen haben häufig Schwierigkeiten, geeignete barrierefrei zugängliche Probenräume zu finden. Ferner sind die meisten Bühnen nicht rollstuhlgerecht zugänglich.

Einige Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer/-innen nicht barrierefrei erreichbar.

Eine umfassende barrierefreie Gestaltung von kulturellen Angeboten erfordert in der Regel einen höheren finanziellen Aufwand. Die Träger der Angebote haben häufig Schwierigkeiten, diesen zu finanzieren.

Leitziele

Die kulturellen Angebote in Münster werden inklusiv ausgerichtet.

Die Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit der KIB verbessert.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Informationsveranstaltung („Auftaktveranstaltung“) für alle kulturellen Einrichtungen in Münster zum Thema „Inklusive Kulturarbeit“	Kulturamt in Kooperation mit Sozialamt, kulturellen Einrichtungen, und weiteren Beteiligten	2013		1
Die städtischen Angebote bei der Nacht der Museen, sowie sonstigen städtischen kulturellen Veranstaltungen umfassen auch barrierefreie Angebote. Es wird darauf hingewirkt, dass im Rahmen der Möglichkeiten eine möglichst barrierefreie Ausrichtung aller Angebote erfolgt. Bei Ausschreibungen für Veranstaltungen wird das Kriterium „Barrierefreiheit“ aufgenommen.	Kulturamt Münster Marketing Stadtmuseum weitere Beteiligte	fortlaufend		1 / 2
Bei der Planung kultureller Veranstaltungen wird geprüft, ob und wie Projekte von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden können.	Kulturamt	fortlaufend		1
In Veranstaltungskalender und bei Veranstaltungshinweisen werden Informationen zur Barrierefreiheit der Angebote aufgenommen.	Münster Marketing KOMM Münster	fortlaufend		1
Alle städtischen kulturellen Einrichtungen informieren auf ihrer Homepage und in Faltblättern über die Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote	Kulturelle Einrichtungen	2013		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Das Kulturamt wirkt in Gesprächen mit den Eigentümern der Grundstücke darauf hin, dass der Zugang zur Kunsthalle barrierefrei gestaltet wird (u.a. barrierefreie Zuwegung zum Hublift, Klingel, Ausschilderung).	Kulturamt	2013		1
Es wird geprüft, wie die Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausrichtung der kulturellen Angebote verbessert werden können, (z.B. durch gezielte Beratung über Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung und über finanzielle Fördermöglichkeiten)	Kulturamt in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	bis Ende 2014		1
Die barrierefreie Zugänglichkeit der kulturellen Einrichtungen in Münster wird im Rahmen von KOMM Münster erhoben.	Zugvogel e.V.	bis 2015	Kosten pro Erhebung laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittlich ca. 150 €)	2
Die AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB besichtigt alle kulturellen Einrichtungen in Münster und entwickelt mit den Einrichtungen Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Der Kulturausschuss wird über die Ergebnisse der Begehungen informiert.	KIB und kulturelle Einrichtungen in Münster	bis 2016		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Planungen zu den Skulptur-Projekten 2017 auf eine barrierefreie Gestaltung hin.	Kulturamt Münster Marketing beteiligte städtische kulturelle Einrichtungen			1
Das Theater Münster setzt die jährliche Aufführung des „Weihnachtsstückes“ mit Gebärdensprachdolmetscher/-in fort und wählt in Abstimmung mit dem Gehörlosenverein Münster jährlich ein weiteres Theaterstück für eine Aufführung mit Gebärdensprachdolmetscher aus.	Theater Münster in Kooperation mit dem Gehörlosenverein	fortlaufend		1
Das Theater Münster bietet jährlich mindestens eine Theateraufführung mit Audiodeskription an.	Theater Münster in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein	ab Spielzeit 2013/2014		2
Erarbeitung und Umsetzung eines Angebots für dementiell erkrankte Menschen und ihre Betreuungskräfte im Stadtmuseum Münster	Stadtmuseum in Kooperation mit dem gerontopsychiatrischen Zentrum der Alexianer GmbH	2013/2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.14 Tourismus

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Es sind u.a. alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Zugang zu Tourismusstätten und -diensten zu ermöglichen (Artikel 30 UN-BRK).

Bisherige Aktivitäten

Münster bietet Gästen mit Behinderungen viele barrierefreie Angebote. Die folgenden Ausführungen zeigen einige Beispiele auf, wie die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden (keine vollständige Darstellung):

- Die meisten Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt sind für Rollstuhlfahrer/-innen barrierefrei zugänglich.
- Tastbare Stadtmodelle (von den Rotariern gestiftet) an verschiedenen Standorten in der Innenstadt vermitteln nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen einen Eindruck von der Architektur in der Innenstadt, sondern sind für alle Gäste interessant.
- Einige Hotels und Unterkünfte in Münster bieten Zimmer für Rollstuhlfahrer/-innen an (der Anteil rollstuhlgerechter Hotelzimmer liegt nach Schätzungen von Münster Marketing unter 10 %, die Nachfrage von Einzelgästen kann aber in der Regel gedeckt werden). Diese Zimmer sind im Hotelverzeichnis Münster gekennzeichnet. Eine barrierefreie Ausstattung für andere Personengruppen gibt es bisher nur vereinzelt (z.B. im Integrationsbetrieb Hotel Haus vom Guten Hirten: Aufzug mit Sprachansage sowie Aufzugtasten und Türschilder mit Pyramiden- und Brailleschrift, FM-Anlage für schwerhörige Menschen für die Nutzung in den Veranstaltungsräumen).
- Die Stadtführungen in Münster sind in der Regel auch für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet. Ferner können bei Bedarf in der Regel auch spezielle Führungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. mit Gebärdensprachdolmetscher, FM-Anlage, Führungen für blinde Menschen) organisiert werden.
- Der Münsterbus für Stadtrundfahrten in Münster ist auch für Menschen mit Behinderung geeignet. Der Bus ist mit Rampen für Menschen mit Rollstuhl zugänglich. Für gehörlose Menschen gibt es die den während der Fahrt gesprochenen Text auch als Textheft. Schwerhörige Menschen können die Führung über individuell zu regelnde Kopfhörer mitverfolgen. Geplant ist ferner eine Führung in leichter Sprache. Diese und andere Maßnahmen hat der Betreiber des Münsterbusses mit der AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB abgestimmt.
- Das auf dem Aasee verkehrende Schiff Solaaris bietet über eine Rampe und mit Unterstützung des Personals auch Menschen, die mit einem Rollstuhl (kein Elektrorollstuhl) unterwegs sind, einen Zugang.
- Im Informationsmaterial von Münster Marketing (Hotelkatalog, Angebotskatalog usw.) sind auch Informationen für Gäste mit Behinderungen enthalten. Auf der Homepage von Münster Marketing können unter dem Stichwort „Münster für alle“ Informationen für Gäste mit Behinderungen abgerufen werden.
- Münster Marketing gibt einen Stadtplan für Menschen mit Behinderungen mit Informationen zu bedeutenden touristischen Sehenswürdigkeiten sowie zur Barrierefreiheit in der Innenstadt (z.B. Querungshilfen in der historischen Altstadt) heraus. Der Stadtplan wird in Kooperation mit dem Vermessungs- und Katasteramt und dem Sozialamt regelmäßig aktualisiert. Bei der

Neuaufgabe des Stadtplans im Februar 2013 wurden sowohl Inhalte als auch die Gestaltung des Stadtplans für sehbehinderte Menschen weiterentwickelt.

- DeHOGA Westfalen e.V. führt seit Ende 2012 eine Erhebung zur Barrierefreiheit seiner Mitgliedsbetriebe durch.
- KOMM Münster (<http://komm.muenster.org>) ist ein Internet-Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen. Kernstück ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Diese Datenbank bietet auch Gästen mit Behinderungen bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Touristikbranche wichtige Informationen.
- Der Reiseführer in leichter Sprache, der vom Verein Zugvogel e.V. als deutschlandweit erster Stadtführer in leichter Sprache herausgegeben wurde, beschreibt 6 geführte Touren und Ausflüge durch Münster für alle, die nicht gut schwierige Texte lesen und verstehen können. Er ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen interessant, sondern u.a. auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und für Kinder.

Herausforderungen

Für Touristinnen und Touristen mit Behinderung sind insbesondere eine barrierefreie Stadtgestaltung, ggf. zielgruppenspezifische Angebote und Informationsmaterial zur Vorbereitung ihres Besuchs in der Stadt von Bedeutung.

Im Rahmen von allen Neu- und Umbauten in Münster ist auf eine umfassende Barrierefreiheit zu achten (vgl. Kapitel Stadtplanung, Bauen, S. 26). Für Touristinnen und Touristen sind dabei insbesondere auch barrierefreie Unterkünfte und Gastronomiebetriebe wichtig. Hier besteht ein Weiterentwicklungsbedarf. Studierende der KathO Münster haben 2008/2009 im Rahmen eines Projektes die Barrierefreiheit der Münsteraner Gastronomiebetriebe für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen untersucht und festgestellt, dass gerade 8 % der Restaurants, Kneipen und Cafés in Münster sich als barrierefrei für Menschen, die sich ständig mit dem Rollstuhl fortbewegen oder die vorübergehend Gehhilfen nutzen, erwiesen haben⁵¹.

Die touristischen Angebote in Münster müssen mit Blick auf die Barrierefreiheit für alle Zielgruppen weiterentwickelt werden. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sind insbesondere Angebote für ältere Menschen von Bedeutung. Dazu hat die KIB vorgeschlagen, Rollstühle und ggf. Scooter zum Ausleihen an zentralen Stellen in der Innenstadt vorzuhalten. Ferner hat die KIB angeregt, Stadtführungen barrierefrei zu gestalten, in dem u.a. Mediaguides genutzt werden und Führungen mit Mikrofon und Kopfhörer bzw. mit spezieller Technik für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten werden. Für blinde und sehbehinderte Menschen wurde ein Multimediaguide angeregt, der u.a. auch Informationen zu Haltestellen und touristischen Attraktionen bietet.

⁵¹ (<http://www.katho-nrw.de/muenster/forschung-entwicklung/dieckmann-friedrich-evaluation-der-barrierefreiheit-der-muensteraner-gastronomiebetriebe-fuer-menschen-mit-mobilitaetsbehinderungen/>).

Das Informationsmaterial für Menschen mit Behinderungen hat sich als hilfreich herausgestellt und sollte daher weiter herausgegeben werden. Der Ansatz, die für Menschen mit Behinderungen wichtigen Informationen in das allgemeine Informationsmaterial für Gäste aufzunehmen, entspricht dem Inklusionsgedanken.

Leitziele

Die touristischen Angebote in Münster sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar. Zielgruppenspezifische Angebote werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Münster Marketing stellt in allen touristischen Informationen die erforderlichen Informationen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Fortsetzung der Erhebung und Aktualisierung von Informationen über die Barrierefreiheit von Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben (u. a.: im Hotelverzeichnis, in der KOMM-Datenbank, in Gastronomieführern wie „Münster geht aus“)	DeHOGA Westfalen e.V. Münster Marketing (Aufnahme der Informationen in die Veröffentlichungen) Zugvogel e.V. (für KOMM Münster)	fortlaufend	Für die Erhebung von Einrichtungen für KOMM Münster entstehen pro Einrichtung: laut Angaben von Zugvogel: ca. 100 bis 500 € pro Gebäude, (durchschnittlich ca. 150 €). Veröffentlichung in den Medien von Münster Marketing kostenfrei	2
Münster Marketing thematisiert in den Gesprächen mit Anbietern von Stadtführungen regelmäßig die Weiterentwicklung barrierefreier Stadtführungen (u. a.: Einsatz von Mediaguides, Technik für schwerhörige Menschen, Führungen in Gebärdensprache und in leichter Sprache); das Sozialamt vermittelt auf Wunsch Kooperationspartner aus den Behindertenvereinen.	Münster Marketing Sozialamt	fortlaufend		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Aktualisierung der Zusammenstellung, wo man Rollstühle und Rollatoren ausleihen kann und Veröffentlichung auf der Internetseite von Münster Marketing	Münster Marketing in Kooperation mit Sozialamt	2013		1
Schulungsangebot zur Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung für eine barrierefreie Ausrichtung ihrer Angebote	DeHOGA Westfalen e.V. unter Beteiligung von Organisationen behinderter Menschen Münster Marketing begleitet den Prozess	bis 2015	Finanzielle Beteiligung der Betriebe	1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.15 Politische Teilhabe

Zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben im Sinne von Artikel 29 UN-BRK gehört es, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien sind so zu gestalten, dass sie geeignet, zugänglich, leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, zum Beispiel in politischen Gremien, Parteien und in nicht staatlichen Organisationen. Auch die Bildung von Organisationen zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen soll gefördert werden. Dies ist auch mit Blick auf die in der UN-BRK an mehreren Stellen ausdrücklich genannte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen wichtig.

In der Präambel der BRK wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken. Insbesondere bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der BRK sollen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen (Artikel 4 Abs. 3 BRK).

Bisherige Aktivitäten

Wahlen

Die Zahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale in Münster wurde seit der Bundestagswahl 2005 leicht erhöht. Das Wahlamt hat in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) Rückmeldungen zu Erfahrungen mit den Wahllokalen gesammelt. Ausgehend davon wurden sowohl kleine Verbesserungen in Wahlräumen vorgenommen als auch einige neue Wahlräume ausgewählt. Bei den Wahlen ab 2009 waren in Münster c. 77 % der Wahllokale barrierefrei zugänglich. Die Wahlberechtigten werden auf der Wahlbenachrichtigungskarte darüber informiert, ob die Wahlräume barrierefrei sind. Ergänzend dazu informiert das Wahlamt im Internet über Lage, Barrierefreiheit und Ansicht der Wahlräume (Fotos).

Zur Europawahl 2009, der Bundestagswahl 2009 und den Landtagswahlen 2010/2012 wurden in Absprache zwischen der Landeswahlleiterin NRW und den Blinden- und Sehbehindertenverbänden Stimmzettelschablonen mit ergänzenden Erläuterungen (CD und Brailleschrift) hergestellt, die den in den Verbänden organisierten blinden und sehbehinderten Menschen als sogenannte Wahlhilfpakete direkt zugestellt wurden oder ansonsten angefordert werden konnten. Das Wahlamt hat für den Bedarfsfall ebenfalls einige Exemplare erhalten. Auch für den Bürgerentscheid zum Schlossplatz standen Stimmzettelschablonen zur Verfügung – sie wurden durch den Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen in Absprache mit dem Wahlamt erstellt und von der Stadt Münster finanziert.

Zu den Kommunalwahlen 2009 wurden keine Schablonen hergestellt, weil allein in einer Kommune wie Münster 33 Stimmzettel für die Wahl der Ratsmitglieder und 6 Stimmzettel für die Bezirksvertretungen zu produzieren sind. Die Blindenverbände haben allerdings in den letzten Monaten das Gespräch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW gesucht, um im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2014 Wege für eine landesweite Vereinheitlichung der Stimmzettel zu suchen. Die Stadt Münster hat hier ihr grundsätzliches Interesse und die Übernahme anfallender Kosten signalisiert.

Partizipation in Gremien

In Münster gibt es bereits gute Strukturen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Die Beteiligung erfolgt vor allem über die vom Rat eingerichtete Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (KIB). In der KIB arbeiten Vertreterinnen und Vertreter für die Ratsfraktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mit. Ferner sind die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände mit einem Mitglied in der KIB vertreten.

Die KIB hat fünf Facharbeitsgruppen gebildet, die allen Interessierten offenstehen:

AG 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

AG 2: Wohnen, Pflege, Gesundheit

AG 3: Arbeit

AG 4: Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung

AG 5: Stadtplanung und Verkehr

Die KIB hat in Münster zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Der Rat und seine Ausschüsse haben zahlreiche Anregungen der KIB aufgegriffen und bei Beschlüssen berücksichtigt. Die Struktur der KIB - insbesondere die Arbeit in den Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit von Mitgliedern der KIB in Ausschüssen des Rates und weiteren Gremien – hat sich bewährt. Die KIB und auch die Mitarbeit von Mitgliedern der KIB als sachkundige Einwohner/-innen in Ausschüssen trägt dazu bei, die in der UN-BRK geforderte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Neben der KIB gibt es in Münster einige weitere Gremien, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Interessen vertreten, bzw. Einrichtungen und Organisationen, die an der Gestaltung einer barrierefreien und inklusiven Stadt Münster mitarbeiten: Dazu gehören:

- WiM – Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster
- Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster
- Arbeitskreis Hörbehinderung
- Arbeitskreis Anders Sehen.

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der KIB und der anderen genannten Gremien wurden in der Beschlussvorlage V/0525/2011 „Münster auf dem Weg zur Inklusion“ erörtert.

Seit dem 01.09.2012 führen der Verein SeHT Münster und der Jugendrat Münster das Projekt „Jugendliche inklusiv politisch aktiv“ (Jipa) durch. Jipa will Jugendlichen mit und ohne Behinderung ein Forum geben, in dem sie nach ihren Wünschen und

Interessen aktiv werden und politisch mitgestalten können. 11 Jugendliche zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr (Mitglieder des Jugendrates, Schülerinnen und Schüler von Förderschulen) nehmen teil. Das Projekt wird vom LWL gefördert und endet am 31.03.2013. Das Projekt soll auch dazu beitragen, Jugendliche mit Behinderungen zu ermutigen, für den nächsten Jugendrat zu kandidieren.

Am 5. Mai 2012 haben die Regionalkonferenz und die WiM mit Unterstützung der Stadt Münster im Stadtweinhaus einen Fachtag in leichter Sprache zum Thema „Wir mischen uns ein! Mitbestimmung in der Politik und in verschiedenen Gruppen in Münster“ durchgeführt. Nach dem Einführungsvortrag „Was ist Politik?“ hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit in Arbeitsgruppen konkrete Möglichkeiten der Mitwirkung zu Themen wie zum Beispiel Wohnen und Verkehr kennenzulernen und mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen. Der Fachtag wurde von mehr als 100 Menschen mit und ohne Behinderung besucht.

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und weiterer kommunaler Gremien sowie Informationsveranstaltungen der Stadt Münster zum Beispiel zum Bürgerhaushalt oder zum Standorte-Entwicklungskonzept für die Britenwohnungen werden in der Regel in mit dem Rollstuhl zugänglichen Räumen durchgeführt.

Im Rahmen der Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Stiftung Siverdes werden auch Gruppen von Menschen mit Behinderungen gefördert. Viele dieser Gruppen und Vereine bringen sich aktiv in die Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen ein.

Herausforderungen

Wahlen

In der Wahlraum-Datenbank des Wahlamtes werden zurzeit 20 Schulen mit insgesamt 41 Wahlräumen als nicht barrierefreie Standorte geführt. In vielen Fällen scheitert die Barrierefreiheit nur an einer Stufe. Die nicht barrierefreien Wahllokale liegen überwiegend in der Innenstadt in Bereichen mit alter Bausubstanz, dies erschwert die Suche nach Alternativstandorten in räumlich akzeptabler Nähe. Mittel für die Beschaffung von Hilfsmitteln (z.B. Rampen) stehen dem Wahlamt nicht zur Verfügung. Soweit möglich werden zur Vorbereitung der Bundestagswahl Alternativen gesucht.

Partizipation in Gremien

Die Gemeindeordnung NRW enthält bisher keine Regelungen über die Einrichtung von Gremien zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (häufig als Behindertenbeiräte bezeichnet, in Münster: KIB) oder zu anderen Formen der Beteiligung (z. B. Mitarbeit in Ausschüssen). Der Aktionsplan der Landesregierung NRW sieht eine Überprüfung der bestehenden Möglichkeiten zur rechtzeitigen politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Organisationen in den Kommunen vor. Ausgehend davon sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der politischen Partizipation behinderter Menschen in den Kommunen erarbeitet werden. Diese Empfehlungen können als Grundlage für die Prüfung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Münster herangezogen werden.

Bereits nach Ablauf der aktuellen Ratsperiode sollen die Erfahrungen mit der Beteiligung einer Vertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der KIB (diese

erfolgt erstmalig seit 2010 durch einen Menschen mit Lernschwierigkeiten) ausgewertet werden, um ausgehend davon in Zusammenarbeit mit der WiM zu überlegen, wie die Mitwirkung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Zukunft gestaltet werden soll.

In der KIB wurde bei einigen Themen darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der KIB nicht rechtzeitig genug erfolgte. Es besteht der Wunsch, ggf. auch schon vor der Beratung von Vorlagen in den Gremien beteiligt zu werden. Dies entspricht der Verpflichtung aus Artikel 4 der UN-BRK – hier ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bereits bei der Ausarbeitung von Konzepten und bei Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, eingebunden werden. Dieses Vorgehen wird bereits in vielen Bereichen praktiziert, insbesondere durch eine Beteiligung der Arbeitsgruppen der KIB. So werden z.B. die Prioritäten für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen vor Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlage in der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB erörtert und viele Bauvorhaben werden im Runden Tisch Barrierefreies Bauen thematisiert (vgl. Kapitel Stadtplanung und Bauen, S. 23). Die möglichst frühzeitige Beteiligung der KIB bzw. ihrer Arbeitsgruppen in Planungsprozessen ist fortzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen kann dazu beitragen, ein stärkeres Bewusstsein für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadtgesellschaft zu schaffen und noch mehr Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, ihre Anregungen einzubringen und aktiv an der Gestaltung einer barrierefreien und inklusiven Stadt mitzuwirken.

Die Zusammenarbeit der KIB und der Kommunalen Seniorenvertretung Münster ist fortzusetzen und ggf. themenbezogen zu intensivieren.

Bei städtischen Informationsveranstaltungen ist die barrierefreie Gestaltung für alle Zielgruppen (z.B. Einsatz von Technik für schwerhörige Menschen, ggf. Gebärdensprachdolmetscher) weiterzuentwickeln.

Bei den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und weiterer kommunaler Gremien ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die zur Verfügung stehende Technik für schwerhörige Menschen (fest installierte Induktionsschleifen in einigen Räumen und mobile FM-Anlage) eingesetzt wird – auch mit Blick auf Gäste, die an den Sitzungen teilnehmen.

Leitziele

Mittelfristig sind alle Wahllokale in Münster barrierefrei zugänglich.

Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben in Münster werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Jugendrat	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Jugendrat und ggf. Organisationen von Menschen mit Behinderungen	fortlaufend		1
Information über die Möglichkeiten des Einsatzes von Technik für schwerhörige Menschen in Sitzungen der kommunalen Gremien	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	fortlaufend		1
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen, u.a. Faltblatt zur KIB (auch in leichter Sprache), Pressearbeit	Sozialamt, Presse- und Informationsamt, KIB	fortlaufend		1
Prüfung von Alternativstandorten für nicht barrierefreie Wahllokale Sofern keine Alternativstandorte zur Verfügung stehen: Prüfung, ob durch Rampen oder andere Hilfsmittel ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden kann	Wahlamt in Kooperation mit Sozialamt und KIB	2013	ggf. Kosten für die Ausstattung mit Rampen und Hilfsmitteln	1
Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der KIB	Sozialamt WiM	2014		1

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Weiterbildung in leichter Sprache zu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene	Sozialamt, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters in Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte (Bereich: Menschen mit Behinderungen bilden sich weiter)	2014		1
Aufnahme von Informationen zur Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Sitzungsorte politischer Gremien in das städtische Internetangebot	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt	2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

3.16 Internationale Zusammenarbeit

Artikel 32 der UN-BRK betont die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, um die Ziele der BRK zu erreichen. Dazu gehört es, sicherzustellen, dass bei der internationalen Zusammenarbeit Menschen mit Behinderungen einbezogen werden und Entwicklungsprogramme für sie zugänglich sind.

Bisherige Aktivitäten

Partnerstädte

Bei den Städtepartnerschaften geht es um die individuelle Begegnung zwischen den Menschen vor Ort und das gegenseitige Kennenlernen der kulturellen Eigenheiten – dies kann zur Förderung einer inklusiven Haltung beitragen. Möglichkeiten, Kontakte zu Menschen oder Organisationen in den Partnerstädten aufzubauen, stehen allen Münsteranerinnen und Münsteranern offen.

Es gibt in Münster bereits seit vielen Jahren Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaften, die sich auf die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen beziehen. 2003 (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen) hat die Stadt Münster eine Fachtagung ausgerichtet, an der Vertreterinnen und Vertreter fast aller Partnerstädte teilgenommen haben. Seit dieser Tagung haben sich kontinuierlich weitere Aktivitäten entwickelt, die von verschiedenen Organisationen und Gruppen in Münster und den Partnerstädten durchgeführt und im Rahmen der Möglichkeiten von der Stadt Münster unterstützt werden. Eine kontinuierliche Begegnung besteht zum Beispiel zwischen der integrativen Musikgruppe „Sound of Happiness“ in Kristiansand und Musikgruppen des Alexianerkrankenhauses. Ein Beispiel für ein aktuelles Projekt ist der „Zukunftsnavigator“, ein Projekt des Bürgerhauses Bennohaus mit Münsters russischer Partnerstadt Rjasan zum Thema „medienpädagogische Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“.

Bei Reisen in Partnerstädte achten die Partnerschaftsvereine in der Regel darauf, auch Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme zu ermöglichen (z.B. durch Einsatz eines barrierefreien Reisebusses, Angebot persönlicher Hilfen usw.).

Entwicklungszusammenarbeit

In der Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 19.04.2012 hat die Verwaltung über Artikel 32 der UN-BRK, Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen und die Aktivitäten des bundesweit tätigen Vereins „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit“ (bezev) informiert⁵².

Im Februar 2012 hat das Franz-Hitze-Haus in Kooperation mit bezev eine Tagung zum Thema „Armut und Behinderung in Entwicklungsländern“ durchgeführt.

Bezev hat Lesebücher in leichter Sprache zu den Themen „Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern“ und „Entwicklungs-Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung“ herausgegeben. Diese wurden auch in Münster verteilt.

⁵² www.bezev.de

Herausforderungen

Bei Veranstaltungen in den Bereichen „Partnerstädte“ und „Entwicklungszusammenarbeit ist die barrierefreie Gestaltung für alle Zielgruppen weiterzuentwickeln.

Veranstaltungen zu entwicklungspolitischen Themen, z.B. die jährliche Veranstaltungsreihe des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, bieten eine gute Möglichkeit, auch das Thema „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit“ aufzugreifen sowie Gruppen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Der Austausch mit den Partnerstädten kann genutzt werden, um im Bereich der Umsetzung der UN-BRK voneinander zu lernen und gute Beispiele aus den Partnerstädten aufzugreifen.

In der Sitzung der KIB am 19.04.2012 wurde berichtet, dass der Partnerschaftsverein Münster-York prüft, ob und für welche Zwecke EU-Projektmittel zur Verfügung stehen. Es wurde angeregt, ausgehend von dem Ergebnis ggf. zu prüfen, ob auch EU-Fördermittel für einen Austausch zur UN-BRK mit den Partnerstädten in Münster beantragt werden können.

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster hat sich in ihrer Sitzung am 30.07.2012 dafür ausgesprochen, die Umsetzung der UN-BRK im Arbeitskreis EUREGIO mit den Vertreterinnen und Vertretern der Niederlande zu behandeln. Ferner wurde vorgeschlagen, das Thema UN-BRK auch im Rahmen des Städtedreiecks MONT aufzugreifen.

Leitziel

Im Rahmen der Städtepartnerschaften und der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit werden Veranstaltungen möglichst barrierefrei gestaltet.

Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung durch	Zeitraum	Weitere Hinweise, ggf. zu Kosten	
Information der Partnerschaftsvereine über Möglichkeiten der barrierefreien Ausrichtung ihrer Angebote (Veranstaltungen in Münster, Reisen in Partnerstädte), bei Bedarf Beratung	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters in Kooperation mit Sozialamt	fortlaufend		1
In das Veranstaltungsprogramm zur jährlichen Veranstaltungsreihe des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden Hinweise zur Barrierefreiheit der Veranstaltungen aufgenommen.	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	fortlaufend		1
Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt „Münsters Städtepartnerschaften“ wird um eine Rubrik mit Informationen zur Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte erweitert.	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	2013		1
Information der Partnerstädte über den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Münster Anfrage an die Partnerstädte zu den Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters in Kooperation mit Sozialamt	2014		1

Erläuterung für die Ziffern in der letzten Spalte:

1. Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind/die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können
2. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen
3. Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschl. Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als 3 Jahren) realisiert werden sollen

4. Weiteres Verfahren / Monitoring

Die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen sowie die Entwicklung von Lösungen für die aufgezeigten Herausforderungen, zu denen noch keine Maßnahmen formuliert wurden, obliegt den jeweils benannten zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung. Dabei sind die KIB und/oder Organisationen von Menschen mit Behinderungen und themenbezogen weitere Akteure sowie Gremien zu beteiligen.

Die Umsetzung des Aktionsplans ist ein dynamischer Prozess. Aktuelle Entwicklungen sind zu berücksichtigen, so u.a. die Ergebnisse von Untersuchungen, die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und im Aktionsplan der Landesregierung NRW vorgesehen sind sowie die Handlungsempfehlungen, die in einigen Themenbereichen des Landesaktionsplans vorgesehen sind. Zu prüfen sind auch Auswirkungen, die sich aus dem Aktionsplan des LWL, der voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 vorliegen wird, ergeben.

Die Verwaltung wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) bzw. je nach Themenbereich Organisationen der Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen. Die KIB sowie die jeweils zuständigen Fachausschüsse werden fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen informiert.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster sieht vor, dass die KIB einmal jährlich alle Einrichtungen, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen einlädt, um über die Arbeit der KIB und den Stand der Behindertenpolitik zu informieren und Gelegenheit zum Austausch zu geben. Diese Sitzungen wurden in den letzten Jahren bereits genutzt, um über die UN-BRK und die Erarbeitung des Aktionsplans sowie inklusive Projekte in Münster zu informieren. Zukünftig soll in diesen Sitzungen jeweils über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans informiert und die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen zur Umsetzung oder zu weiteren erforderlichen Maßnahmen zu geben. Dieses Verfahren trägt dazu bei, die in der UN-BRK vorgesehene Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Anregungen aus diesen Sitzungen werden dokumentiert und in den ersten Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans, der bis zur Jahresmitte 2015 vorgelegt werden soll, aufgenommen.

In dem ersten Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans soll auch dargestellt werden, wie die zukünftige Berichterstattung zur Umsetzung der UN-BRK in Münster sowie die Weiterentwicklung des Aktionsplans erfolgen soll.

5. Überblick in leichter Sprache

Die Stadt Münster muss die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beachten.

Die Stadtverwaltung hat aufgeschrieben, was in Münster getan werden soll.

Das nennt man Aktions-Plan.

Hier wird erklärt, was in dem Aktions-Plan steht.



1. Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Vereinten Nationen haben eine Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschrieben.

Eine Vereinbarung ist wie ein Vertrag.

In der Vereinbarung steht:

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinbarung heißt auch:

UN-Behindertenrechts-Konvention.

Jedes Land muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen diese Rechte bekommen.



In einem Heft in Leichter Sprache
wird die Vereinbarung genau erklärt.
Wer mehr über die Vereinbarung wissen möchte,
bekommt das Heft in leichter Sprache bei der Stadt
Münster (Doris Rüter).



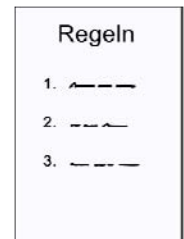
Deutschland hat die Vereinbarung über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Das bedeutet:

Deutschland muss sich an diese Regeln halten.

Auch die Stadt Münster muss sich an diese Regeln
halten.

Die Stadt Münster muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen in Münster
selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.
Und dass sie überall dabei sein können.



Denn:

Alle Menschen dürfen an der Gesellschaft teilhaben.

Das nennt man auch Inklusion.



Inklusion bedeutet:

- Ich habe die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
- Ich gehöre dazu.
- Niemand darf mich ausschließen.



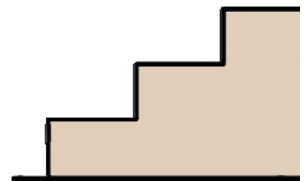
Menschen mit Behinderungen müssen überall mitmachen können.

Barrieren sollen abgebaut werden.

Barrieren sind Hindernisse.

Zum Beispiel eine Treppe

Und schwere Sprache.



In Münster sind schon viele Hindernisse abgebaut.

Aber es gibt immer noch viele Hindernisse.



Deshalb hat der Rat der Stadt Münster beschlossen:

Wir wollen überlegen:

Wo können wir in Münster
für Menschen mit Behinderungen etwas
besser machen.



Wir machen einen Plan:

Was müssen wir in den nächsten Jahren tun,
um die Hindernisse abzubauen.

Die Stadt-Verwaltung hat aufgeschrieben,
was in Münster getan werden soll.

Das steht jetzt im Aktions-Plan.

1. _____
2. _____
3. _____

2. Worum geht es in dem Aktions-Plan?

Der Aktions-Plan hat viele Themen.

Denn Inklusion ist überall wichtig:

- in Kinder-Gärten
- in der Schule
- bei der Arbeit
- beim Wohnen und
- in der Freizeit.

1. _____
2. _____
3. _____

Einiges können wir schnell besser machen,
einiges wird länger dauern.

Das liegt auch daran,
dass einige Vorschläge viel Geld kosten.

Zum Beispiel der Ausbau von Bus-Haltestellen
für Rollstuhl-Fahrer und für blinde Menschen.

Solche Vorschläge können wir nur nach und nach umsetzen.



Im Aktions-Plan steht schon sehr viel.
Aber es gibt sicher weitere gute Vorschläge.
Deswegen ist ein Aktions-Plan nie „fertig“.
Wir alle können daran weiter arbeiten.

Im Aktions-Plan steht etwas über diese Themen:

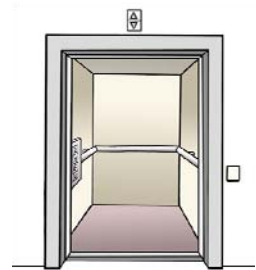
Etwas über die UN-Konvention lernen

Menschen in Münster sollen die Rechte von
Menschen mit Behinderungen kennen-lernen.
Dazu soll es Vorträge geben.
Zum Beispiel in der Volks-Hochschule.
Oder bei Veranstaltungen,
bei denen alle mit-machen können.
Und sagen können, was verbessert werden soll.



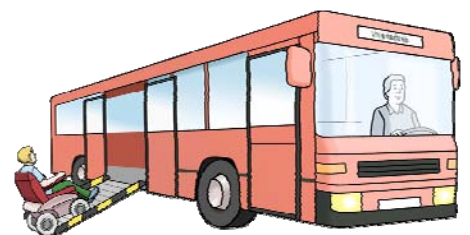
Barriere-frei bauen

Gebäude sollen barriere-frei gebaut werden.
Dann kommen alle Menschen gut hinein und
können sich gut darin bewegen.
Wichtig sind zum Beispiel Rampen und Aufzüge
und groß geschriebene Schilder.
Auch Straßen, Wege und Spielplätze
sollen barriere-frei gebaut werden.



Verkehr

Im Jahr 2013 überlegt die Stadt-Verwaltung:
Wie kann der Busverkehr in Münster
für alle Menschen besser werden.



Informationen

Es soll mehr Hefte und Anträge in Leichter Sprache geben.
Und ein Video mit Gebärden-Sprache
auf der Internet-Seite von der Stadt Münster.



Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
sollen gemeinsam den Kinder-Garten
und die Schule besuchen können.



Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen alle
Angebote für Frauen und Mädchen nutzen können.



Menschen, die aus einem anderen Land kommen

Menschen mit Behinderungen aus einem anderen
Land brauchen manchmal besondere Hilfe.
Damit sie alles kennen-lernen,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.



Alte Menschen

Alte Menschen mit Behinderungen
sollen so wohnen können, wie sie möchten.

Sie sollen die nötige Hilfe bekommen.

Bisher wird einerseits etwas für alte Menschen geplant,
andererseits für behinderte Menschen.

Die Katholische Hoch-Schule für Sozial-Arbeit
wird mit der Stadt Münster und dem
Landschafts-Verband Westfalen-Lippe (LWL)
zusammen-arbeiten.

Sie überlegen, wie sie gemeinsam das Leben für alte Menschen in
Münster verbessern können.



Wohnen, selbst-bestimmt leben

Jeder Mensch mit Behinderung soll so
wohnen und leben können, wie er möchte.

Wir müssen in jedem Stadt-Teil
alle Hindernisse abbauen.

Und es muss in jedem Stadt-Teil Stellen geben,
wo man Hilfe bekommt.

Betreuer und Betreuerinnen müssen darauf achten,
wie Menschen mit Behinderungen leben möchten.

2013 schreibt die Stadt Münster einen Bericht
über die Wohnungen in Münster.

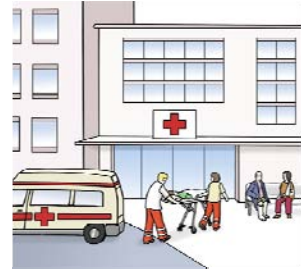
Darin geht es auch um

Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.



Gesundheit

Jeder Mensch muss ohne Hindernisse zum Arzt oder Zahnarzt oder ins Krankenhaus kommen können. Eine Arbeits-Gruppe von der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) besucht Kranken-Häuser und andere Einrichtungen. Die Mitglieder der Gruppe erklären dort, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.



Arbeit

Alle Betriebe in Münster sollen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Die Stadt-Verwaltung überlegt, wie sie Außen-Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten einrichten kann.



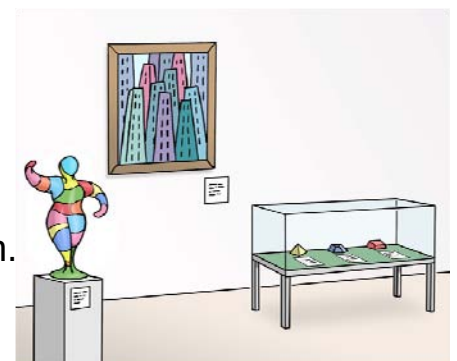
Freizeit, Sport, Kultur

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können. Zum Beispiel im Sport-Verein in ihrem Stadt-Teil.



Damit das klappt, arbeiten einige Sport-Vereine in der Gruppe Inklusion im Sport zusammen.

Museen und Theater sollen möglichst barriere-frei sein. Sie sollen auch besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen machen.

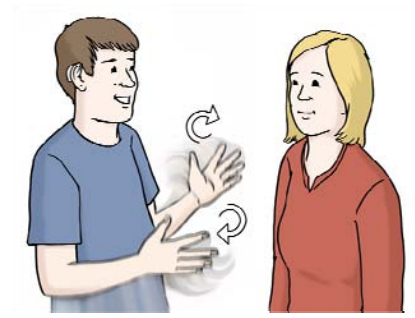


Zum Beispiel eine Theater-Aufführung
mit Gebärden-Sprach-Dolmetscher.

Bei allen Veranstaltungen in Münster wollen wir
an Menschen mit Behinderungen denken.

Wir wollen überlegen,

wie wir die Veranstaltungen barriere-frei machen können.



Wenn Menschen mit Behinderungen einen Ausflug
nach Münster machen,

brauchen sie vorher Informationen.

Deshalb gibt es den Stadt-Plan

für Menschen mit Behinderungen und weitere Informationen.



Partner-Städte

Die Stadt-Verwaltung wird die Partner-Städte von Münster fragen,
was man dort für Menschen mit Behinderungen macht.

Menschen mit Behinderung in Entwicklungs-Ländern

Zu den ärmsten Ländern auf der Welt

sagen wir auch Entwicklungs-Länder.



Wir überlegen:

Wie können wir Menschen mit Behinderung
in den armen Ländern unterstützen?

Mitreden, mitbestimmen

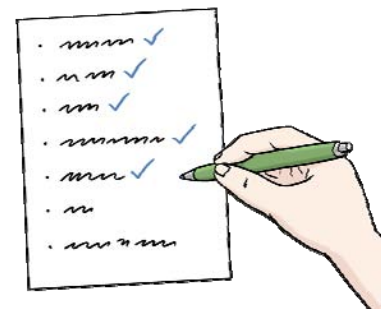
Menschen mit Behinderungen bestimmen mit.
Wichtige Dinge besprechen wir in der
Kommission zur Förderung der Inklusion
von Menschen mit Behinderungen (KIB).
Und in der WiM
(Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster).



Einmal im Jahr lädt die KIB alle Vereine und Gruppen
von Menschen mit Behinderungen ein.
Hier können alle ihre Meinung sagen.
Sie können sagen, was in Münster noch getan werden muss.
Damit alle Menschen hier gut leben können.

3. Wie geht es weiter?

2015 gibt es einen neuen Bericht.
In dem Bericht soll stehen:
Das haben wir schon gemacht
und das müssen wir noch tun.
Wir schreiben auch gute neue Vorschläge
in den Bericht.



4. Sie möchten mehr wissen?

Melden Sie sich bei:

Doris Rüter

Behindertenbeauftragte der Stadt Münster



Hafenstraße 8, 48153 Münster



Telefon 02 51/4 92-50 27



Fax 02 51/4 92-79 01



E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Hinweis:

Die Bilder sind von:

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

6. Anhang

Übersicht über die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention

- Artikel 1 – Zweck
- Artikel 2 – Begriffsbestimmungen
- Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze
- Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 5 – Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Artikel 6 – Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen
- Artikel 8 – Bewusstseinsbildung
- Artikel 9 – Zugänglichkeit
- Artikel 10 – Recht auf Leben
- Artikel 11 – Gefahrensituation und humanitäre Notlagen
- Artikel 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 13 – Zugang zur Justiz
- Artikel 14 – Freiheit und Sicherheit der Person
- Artikel 15 – Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Artikel 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 17 – Schutz der Unversehrtheit der Person
- Artikel 18 – Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit
- Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 20 – Persönliche Mobilität
- Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 22 – Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie
- Artikel 24 – Bildung
- Artikel 25 – Gesundheit
- Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation
- Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung
- Artikel 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

- Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport
- Artikel 31 – Statistik und Datensammlung
- Artikel 32 – Internationale Zusammenarbeit
- Artikel 33 – Innerstaatliche Durchführung und Überwachung
- Artikel 34 – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Artikel 35 – Berichte der Vertragsstaaten
- Artikel 36 – Prüfung der Berichte
- Artikel 37 – Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten und dem Ausschuss
- Artikel 38 – Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen
- Artikel 39 – Bericht des Ausschusses
- Artikel 40 – Konferenz der Vertragsstaaten
- Artikel 41 – Verwahrer
- Artikel 42 – Unterzeichnung
- Artikel 43 – Zustimmung, gebunden zu sein
- Artikel 44 – Organisationen der regionalen Integration
- Artikel 45 – Inkrafttreten
- Artikel 46 – Vorbehalte
- Artikel 47 – Änderungen
- Artikel 48 – Kündigung
- Artikel 49 – Zugängliches Format
- Artikel 50 – Verbindliche Wortlaute´

Verzeichnis der Abkürzungen

BRK	Behindertenrechtskonvention
DEHOGA Westfalen	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDAD	Design für Alle Deutschland e.V.
FM-Anlage	Frequenz-Modulations-Anlage oder drahtlose Funkübertragungsanlage: Die Sprache wird von einem Mikrofon kabellos durch Funkwellen zu einem kleinen Empfänger übertragen, an den ein Kopfhörer oder - für Träger von Hörgeräten mit T-Spule oder Cochlea Implantaten (CI) - eine Induktions-Halsringschleife angeschlossen werden.
KatHO	Katholische Hochschule NRW
KIB	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
KOMM Münster	Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderung im Internet (Datenbank mit Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden in Münster; Veröffentlichungen, Veranstaltungskalender) http://komm.muenster.org
KSVM	Kommunale Seniorenvertretung Münster
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
SeHT	Verein „Selbständigkeitshilfen bei Teilleistungsschwächen“
SGB	Sozialgesetzbuch
UN	United Nations (englisch für Vereinte Nationen)
WiM	Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster (Selbstvertretungsgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in Münster)